



SANIERUNG WIRD AUSSCHLIESSLICH AUS DEPONIERÜCKLAGEN FINANZIERT

Landrat gibt Startschuss zur Sanierung der Deponie Zobes



Landrat Rolf Keil (r.) vollzog gemeinsam mit Geschäftsführer Peter Kober Firma Streicher, Matthias Kreul von ÖkoPlan, Bürgermeisterin Carmen Künzel und Projektsteuer Klaus Knüpfer (v.l.n.r.) denn symbolischen Spatenstich. Foto: Landratsamt

Landrat Rolf Keil gab zusammen mit den beteiligten Unternehmen den offiziellen Startschuss zur Sanierung der Deponie Zobes und vollzog den ersten symbolischen Spatenstich. In den kommenden drei Jahren wird bis Oktober 2020 die größte Deponie des Landkreises saniert. Sie nimmt eine Fläche von zirka 11,5 Hektar ein. Die Sanierung kostet etwa 10,5 Millionen Euro und wird gänzlich aus Rücklagen der Deponiesanierung durch den Landkreis finanziert.

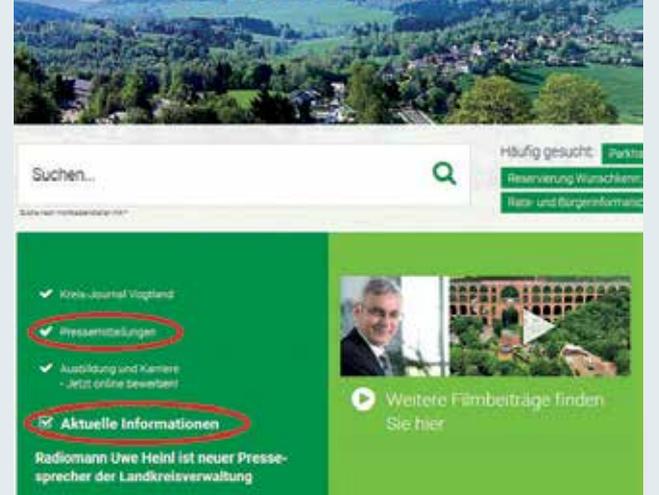
Von 1976 bis Ende 2004 wurde die Deponie genutzt. In den 28 Jahren wurden dort rund 3 Millionen

Kubikmeter Siedlungs- und Gewerbeabfälle entsorgt. Die durchzuführende Sanierung umfasst den Bau eines Oberflächenabdichtungssystems, einschließlich eines Oberflächenentwässerungs- und eines Deponiegaserfassungssystems. Dazu werden rund 140.000 m³ Profilierungsmaterial benötigt. Der größte Teil ist bereits auf der Deponie gelagert, so dass die Belastung des Ortes Zobes durch Schwerlastverkehr eingeschränkt werden kann. Für die Trag- und Ausgleichsschicht werden 58.000 m³ benötigt, weiterhin 115.000 m³ Rekultivierungsmaterial und jeweils 115.000 m² Geosynthetische Tondichtungsbahn, Kunststoff-

dichtungsbahn sowie geosynthetisches Dränsystem und zirka 17.300 m³ mineralisches Dichtungsmaterial für die Entwässerungsmulden, stellt Projektsteuer Klaus Knüpfer das Projekt näher vor. Bereits seit 1996 wird an der Deponie gearbeitet, so Matthias Kreul von ÖkoPlan. Die Herstellung einer Stauhaltung und Versickerung im Anstrombereich des Forellenbaches, die Errichtung eines Bachlaufes zur Ableitung des Oberflächenwassers in den Forellenbach, die Profilierung und die Oberflächenabdichtung der Westböschung und des unteren Bereiches der Ostböschung wurden realisiert. Geschäftsführer Peter Kober von der bauausführenden Firma Streicher Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG mit einer Niederlassung in Oelsnitz, die bereits im Jahre 2014/2015 erfolgreich die Deponie Adorf sanierten, bedankte sich für das Vertrauen, erneut eine Deponiesanierung in dieser Größenordnung in Angriff nehmen zu dürfen.

Bürgermeisterin Carmen Künzel, die quasi mit der Deponie groß geworden ist, freut sich nun, dass die Altlast in einen Zustand versetzt wird, mit dem man im Ort leben kann.

Natürlich Vogtland - Weil es sich lohnt!



NOCH MEHR

TAGAKTUELLE INFORMATIONEN

... über das Landkreisgeschehen und zu wichtigen Themen, die die Vogtländerinnen und Vogtländer bewegen, wie das aktuelle Thema Abfallwirtschaft, finden Sie unter www.vogtlandkreis.de unter den Links Aktuelles und Pressemitteilungen sowie auf den Seiten der Fachämter.

ANZEIGE

KAISERHOLZ
www.kaiser-holz.de

SCHNITTHOLZ · HOLZ IM GARTEN · BALKONE
TROCKENBAUMATERIAL · DÄMMUNG · FARBEN · CARPORTS
UND DÄCHSTÜHLE · TÜREN UND „TRAUMHAFT BÖDEN“
PARKETT · VINYL USW.

Brückenstr. 6 · 08606 Oelsnitz · info@kaiser-holz.de

Ausstellung auf 400 m²

Jetzt durchstarten. Mehr Qualität für Ihre Geldanlage. Anlegen statt stilllegen.

Setzen Sie in Zeiten niedriger Zinsen auf passende Anlagemöglichkeiten vom besten Fondsanbieter Deutschlands.

Neue Perspektiven für mein Geld.

Capital
FONDS-KOMPASS 2017
Top-Fondsgesellschaft
★★★★★
Höchstmote für Deka
IN TEST: 100 ANBIETER GELT: 01.01.2016

Sparkasse Vogtland

Deka
Investments

Finanzgruppe

DekaBank Deutsche Girozentrale. Die wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte und Berichte für Deka Investmentfonds erhalten Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank, die Wertpapierinformationen für Zertifikate bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

BLUTSPENDETERMINE für den Monat September 2017

Datum	Spendeort	Straße, Nr	von	bis
02.10.2017	Tannenbergsthal, Kindergarten	Hammerbrücker Str. 15	14:30	19:00
04.10.2017	Reichenbach, Neuberin-Schule	Leinweberstr. 14	14:30	18:30
04.10.2017	Schöneck, Freiwillige Feuerwehr	Geschwister-Scholl-Str. 1	14:00	19:00
05.10.2017	Auerbach, DRK-Geschäftsstelle	Bahnhofstr. 24	14:30	19:00
06.10.2017	Rebesgrün, Göltzschtalwerkstätten	Alte Falkensteiner Str. 2-4	14:00	17:30
09.10.2017	Klingenthal, Feuerwache 1	Talstr. 22	14:00	18:30
10.10.2017	Plauen, DRK-Blutspendedienst	Röntgenstr. 2a	07:00	18:30
10.10.2017	Oelsnitz/V., Gymnasium	Melanchthonstraße 11	14:30	19:30
11.10.2017	Grünbach, Seniorenzentrum	Bahnhofstr. 8	15:00	19:00
12.10.2017	Bad Elster, Medfachschole	Alte Reuther Str. 38	08:30	12:00
12.10.2017	Pöhl, Sporthalle Jocketa	Jocketa-Bergstr. 26	16:00	19:00
16.10.2017	Treuen, Marien-Schule	Marienstr. 1	14:00	19:00
17.10.2017	Bad Elster, Grundschule	Hagerstraße 1	14:30	18:30
19.10.2017	Reichenbach, Rathaus	Markt 1	14:00	18:00
19.10.2017	Adorf/V., Zentralschule	Lessingstr. 15	15:00	19:00
20.10.2017	Werde, Grundschule	Hauptstr. 18	15:00	19:00
23.10.2017	Plauen, Finanzamt	Europaratstr. 17	08:00	12:00
23.10.2017	Netzschkau, Grundschule	Schulstr. 5	14:00	18:30
24.10.2017	Rodewisch, Klinikum Obergöltzsch	Stiftstr. 10	10:30	14:30
24.10.2017	Reichenbach, Weinhold-Schule	Weinholdstr. 14	15:00	19:00
27.10.2017	Rodewisch, Grundschule	Schillerstr. 2	16:00	19:00
27.10.2017	Elsterberg, Grundschule	Wallstr. 16	14:00	18:00

REDAKTIONSSCHLUSS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE Amstblatt 2017

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss	Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Juli	19.07.2017	03.07.2017	Oktober	25.10.2017	09.10.2017
August	23.08.2017	07.08.2017	November	22.11.2017	06.11.2017
September	27.09.2017	11.09.2017	Dezember	20.12.2017	04.12.2017

SITZUNGSPLAN DES KREISTAGES UND DER AUSSCHÜSSE (Stand: 07.03.2017)

Datum	Ausschuss	Ort	Sitzungsbeginn
26.09.2017	Bildung, Kultur und Sport	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	nicht öffentlich 17:00 Uhr
16.10.2017	Umwelt, Bau, Vergabe, Landwirtschaft	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
19.10.2017	Bildung, Kultur und Sport	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
02.11.2017	Umwelt, Bau, Vergabe, Landwirtschaft	Landratsamt Vogtlandkreis Raum 1.1.29	15:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

IMPRESSUM

Kreis-Journal Vogtland – Amtsblatt des Vogtlandkreises

Amtsblatt Vogtlandkreis

22. Jahrgang/9. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Vogtlandkreis
Landrat Rolf Keil
Postplatz 5 · 08523 Plauen

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Pressestelle

Postplatz 5 · 08523 Plauen

Telefon: 03741 300-1045

Telefax: 03741 300-4004

E-Mail: presse@vogtlandkreis.de

Postanschrift:
Postplatz 5 · 08523 Plauen

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH, Chemnitz

www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Vertrieb:

Vogtland Anzeiger GmbH
Martin-Luther Straße 50
08525 Plauen

Zustellreklamationen

Telefon: 03741 300 1041

TOURENPLAN DER FAHRBIBLIOTHEK für den Monat September 2017

Datum	Tag	Ort	Standzeit (Ferienzeiten*)
01.09.17	Freitag	Standzeit Rodewisch	
02.10.17	Montag	Krebes Grundschule Grobau Bushaltestelle Mißlareuth Dorfplatz Rodersdorf Dorfplatz	09:30 Uhr – 10:00 Uhr* 10:30 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:00 Uhr* 12:30 Uhr – 13:30 Uhr*
03.10.17	Dienstag	Feiertag	Bus entfällt
04.10.17	Mittwoch	Neundorf Grundschule Weischlitz Bahnhofstraße Geilsdorf Bushaltestelle	11:00 Uhr – 12:00 Uhr* 12:45 Uhr – 13:45 Uhr* 14:45 Uhr – 16:00 Uhr*
05.10.17	Donnerstag	Bergen Feuerwehrhaus Werde Schule Kottengrün Bushaltestelle	11:15 Uhr – 12:00 Uhr* 13:00 Uhr – 13:45 Uhr* 14:15 Uhr – 15:15 Uhr*
06.10.17	Freitag	Ruppertsgrün Kirche Jocketa Bahnhof	10:30 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:30 Uhr*
09.10.17	Montag	Dorfstadt Grundschule Reuth Bahnhof Tobertitz Dorfplatz Kürbitz Elsterbrücke	08:30 Uhr – 09:30 Uhr* 11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 11:45 Uhr – 12:15 Uhr* 13:30 Uhr – 14:30 Uhr*
10.10.17	Dienstag	Bobeneukirchen Grundschule Eichigt Grundschule Triebel Kita Triebel Feuerwehr Tirschendorf Feuerwehr	10:00 Uhr – 10:30 Uhr* 11:00 Uhr – 11:30 Uhr* 12:15 Uhr – 12:30 Uhr* 12:35 Uhr – 13:00 Uhr* 13:30 Uhr – 14:00 Uhr*
11.10.17	Mittwoch	Grünbach Turnhalle Oberlauterbach Umweltzentrum Pfaffengrün Dorfmitte B 173	10:30 Uhr – 11:30 Uhr* 12:30 Uhr – 13:15 Uhr* 14:00 Uhr – 15:00 Uhr*
12.10.17	Donnerstag	Theuma Grundschule Neuensalz Feuerwehrhaus Zobes Bushaltestelle	10:00 Uhr – 11:00 Uhr* 12:00 Uhr – 12:30 Uhr* 13:30 Uhr – 14:15 Uhr*
13.10.17	Freitag	Standzeit Rodewisch	
16.10.17	Montag	Bad Brambach Grundschule Leubetha Bushaltestelle Wohlbach Bushaltestelle Hermesgrün Pension Rudert	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 13:30 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr 15:15 Uhr – 16:00 Uhr
17.10.17	Dienstag	Jößnitz Pflegeheim Jößnitz Wohnpark „Zur Warth“ Jößnitz Schule	10:00 Uhr – 11:00 Uhr 11:15 Uhr – 13:00 Uhr 13:15 Uhr – 17:00 Uhr
18.10.17	Mittwoch	Weischlitz Grundschule Weischlitz Mittelschule Weischlitz Turnhalle Weischlitz Tankstelle Weischlitz Bahnhofstraße	09:00 Uhr – 11:45 Uhr 12:00 Uhr – 12:45 Uhr 13:00 Uhr – 13:30 Uhr 13:45 Uhr – 14:15 Uhr 14:30 Uhr – 15:45 Uhr
19.10.17	Donnerstag	Tirpersdorf Am Anger Kottengrün Buswendeschleife Lottengrün Spielplatz Großfriesen Straße Windberg	12:00 Uhr – 13:15 Uhr 13:30 Uhr – 15:00 Uhr 15:30 Uhr – 16:00 Uhr 16:30 Uhr – 17:15 Uhr
20.10.17	Freitag	Herlasgrün Bauhof Gemeinde Thoßfell Grundschule	10:30 Uhr – 11:00 Uhr 11:30 Uhr – 13:00 Uhr
23.10.17	Montag	Limbach Kindergarten Limbach Grundschule Limbach Markt	08:45 Uhr – 09:00 Uhr 09:15 Uhr – 13:00 Uhr 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
24.10.17	Dienstag	Reumtengrün Grundschule Ellefeld Grundschule Hohengrün Am Altenheim Beerheide Kita	10:00 Uhr – 12:00 Uhr 12:45 Uhr – 13:45 Uhr 14:10 Uhr – 14:20 Uhr 14:30 Uhr – 15:00 Uhr
25.10.17	Mittwoch	Waldkirchen Kita Hauptmannsgrün Grundschule Schönbrunn Firma Entlackung	09:00 Uhr – 10:00 Uhr 10:30 Uhr – 14:00 Uhr 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
26.10.17	Donnerstag	Oberlosa Grundschule Schilbach Buswendeschleife Arnoldsgrün Dorfplatz Grünbach Kinderspielhaus kisp	11:00 Uhr – 13:45 Uhr 15:00 Uhr – 15:30 Uhr 15:45 Uhr – 16:15 Uhr 17:00 Uhr – 18:15 Uhr
27.10.17	Freitag	Standzeit Rodewisch	
30.10.17	Montag	Krebes Grundschule Grobau Bushaltestelle Mißlareuth Dorfplatz Rodersdorf Dorfplatz	09:30 Uhr – 10:00 Uhr* 10:30 Uhr – 11:00 Uhr* 11:30 Uhr – 12:00 Uhr* 12:30 Uhr – 13:30 Uhr*
31.10.17	Dienstag	Feiertag	Bus entfällt



Die Standorte der Fahrbibliothek finden Sie
auch im Geportal des Vogtlandkreises unter dem Thema
„Bildung/Bibliotheken“

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird an Haushalte des Vogtlandkreises kostenlos verteilt. Die komplette Ausgabe finden Sie außerdem unter www.vogtlandkreis.de. Zusätzlich ist es in den Beratungsstellen für Sozialleistungen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. Oktober 2017**. Redaktionsschluss ist der **09. Oktober 2017**.

17. VOGTLÄNDISCHES SCHALMEIENFESTIVAL WURDE RIESENERFOLG

Danke Großfriesen! Superspektakel zum „750-Jährigen“

Auch zum 17. Treffen hat wieder alles gestimmt – super Wetter, hervorragende technische Bedingungen und ein Wahnsinns-Besucheransturm.

Im Namen des Vogtlandkreises bedankt sich Cheforganisatorin Gabriele Klug herzlichst bei den Gastgeber – dem Heimatverein und dem Ortschaftsrat von Großfriesen. Ein riesengroßes Dankeschön geht aber auch an die Hauptakteure – die Schalmeienfreunde aus Plauen, Reichenbach, Auerbach, Falkenstein, Thierbach und Wernitzgrün, die für hervorragende Stimmung sorgten. Sie alle zeigten absolute Spielfreude und brachten das Zelt von Beginn an zum Kochen. Erst unterstützt sich die Kapellen gegenseitig und sangen oder tanzten vor der Bühne kräftig mit. Und dann gab es noch viele „Stimmungsmacher“: Der Rock'n Roll Club Lengenfeld sorgte



Die sechs Schalmeien-Orchester sorgten im Fetzelt für tolle Stimmung. Foto: Landratsamt

mit seine Tanzpaaren für jede Menge „Ah's“ und „Oh's“. Die Mitgestalter des Programms kamen auch aus dem Gastgeberort Großfriesen. Die Kinder der Kita „Marienkäfer“ hatten sicher ganz lange für ihren Auftritt geprobt. Eine Bereicherung des Spektakels war auch die Show von „Salsacubano Los Amigos Plauen“. Der immer gut aufgelegte

Moderator Ingo Eckardt hielt die Fäden in der Hand und sorgte dafür, dass sich der Ablauf im Rahmen hielt, so dass die Bühne pünktlich für das Abendprogramm mit „Borderline“ frei wurde.

Nochmals allen herzlichen Dank und auf ein Neues am **12. August 2018** im wunderschönen Naturtheater Bad Elster.

INVESTITIONSPROGRAMM „LIEBLINGSPLÄTZE FÜR ALLE“ WIRD NEU AUFGELEGT

Barrierefreies Bauen: großer Bedarf

Seit 2014 konnten mit Fördermitteln des Landes auch im Vogtlandkreis Barrieren abgebaut werden, und alltägliche kleine und große Hindernisse, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, effektiv vor Ort beseitigt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat im Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2018 eine Summe in Höhe von 174.300 Euro für den Vogtlandkreis festgeschrieben. Der auch durch das Programm erkennbare große Bedarf an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren im Vogtlandkreis veranlasst den Beirat für Menschen mit Behinderung, potentielle Bauherren, Betreiber und Besitzer öffentlich zugänglicher Gebäude aufzurufen, sich am Programm und somit am barrierefreien Umbau Ihrer Einrichtung zu betei-

gen. Fördermittel werden für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, ausdrücklich auch in der Gastronomie vergeben. Zuwendungsfähige Ausgaben für die Einzelmaßnahmen sollen 25.000 Euro nicht überschreiten, die Förderung beträgt höchstens 25.000 Euro und ein Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht aufzubringen. Anträge sind zu stellen beim Landratsamt Vogtlandkreis, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Dagmar Nauruhn, Postplatz 5, 08523 Plauen bis 31.01.2017, Telefon 03741/300-3399, dort erhält man auch die Antragsformulare und nähere Auskünfte.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung beurteilt die Anträge hinsichtlich der Förderfähigkeit und erstellt eine Prioritätenliste für die Bewilligungsbehörde.

STELLENAUSSCHREIBUNG



In unserem Klinikum ist zum 01.01.2018 eine Stelle als

Medizinisch-technischer Laborassistent (m/w) zu besetzen.

Die Tätigkeit erfolgt in Teilzeit mit ca. 30 Stunden/Woche und ist vorerst befristet nach dem TzBfG. Die Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD.

Aufgaben:

- Berufstypische Aufgaben eines

Krankenhauslabors mit Sicherstellung stationärer und ambulanter Analytik rund um die Uhr im Bereich Hämatologie, Klinische Chemie, Hämostaseologie und Immunhämatologie inklusive der Versorgung mit Blut- und Blutprodukten

- Technische, analytische Validation und Plausibilitätskontrolle von Analyseergebnissen unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Qualitätssicherung
- Patientenkontakte bei kapillaren Blutentnahmen im Labor, auf den Stationen und in der Notaufnahme

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Medizinisch-technischen Laborassistent (m/w)
- Fachkenntnisse in den oben genannten Bereichen
- Sicherer Umgang mit Labortechnik und IT-Systemen sowie mit nicht-automatisierten Analyseverfahren (z.B. Mikroskopie von Blutausstrichen und Urinsedimenten)
- Berufserfahrungen im Krankenhauslabor wäre wünschenswert
- Teilnahme an Früh- und Spätdiensten, am Wochenend- und

Feiertagsdienst sowie am nächtlichen Bereitschaftsdienst

- Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Patienten und Kollegen, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Schwerbehinderte Bewerber/innen, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung für die Tätigkeit geeignet sind, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 20.10.2017** an:

Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Personalabteilung
Stiftstraße 10, 08228 Rodewisch
Telefon: 03744 361-2110
personalabteilung@klinikum-obergoeltzsch.de

Bewerbungen per Email oder deren Anhänge senden Sie uns bitte als PDF-Datei. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens liegen die schriftlich eingereichten Bewerbungen 6 Monate in der Personalabteilung zur Abholung bereit bzw. werden mit beigefügtem frankierten Rückumschlag zurückgeschickt.

ANZEIGE

Thementag FUSSBODEN • Samstag, 21.10.17

- Sie möchten Ihr zu Hause in einen Ort der Entschleunigung verwandeln?
- Sie wünschen sich einen modernen und dennoch natürlichen Bodenbelag?
- Sie wollen den Fußboden auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abstimmen?

Dann lassen Sie sich vom Wurzbacher-Team in den Fachmärkten Hof und Plauen beraten!
Montag – Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 14.00 Uhr



Aktionsangebote Fußböden



95030 Hof
Ossecker Straße 8
Tel.: 09281 / 97 75-0

08529 Plauen
Zum Plom 34
Tel.: 03741 / 41 72-0

Nähere Infos auf: www.wurzbacher.de



Wurzbacher

Immer eine Idee besser



DAS KREIS-JOURNAL VOGTLAND – AMTSBLATT DES VOGTLANDKREISES – WIRD ES AUCH WEITERHIN GEBEN

Neuregelung lässt mehr Freiraum für Landkreisgeschehen

Auch weiterhin werden sich die Vogtländerinnen und Vogtländer über die monatlich erscheinenden Informationen zum Landkreisgeschehen im Briefkasten freuen dürfen, denn das Kreis-Journal Vogtland wird es auch weiterhin geben.

Lediglich öffentliche Bekanntmachungen und Satzungen wird es beginnend mit dem Monat Oktober nur noch elektronisch geben. Diese werden dann künftig unter www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen

nachzulesen sein. Zusätzlich können diese Dokumente kostenlos von Jedermann im Landratsamt des Vogtlandkreises, Postplatz 5, 08523 Plauen in Zimmer Nummer 3.1.30 (Pressestelle) während der Sprechzeiten nachgelesen werden. Auf Wunsch werden diese auch ausgedruckt und im Bedarfsfall gegen einen Freiumschatz zugezahlt.

Diese Neuregelung, die der Kreistag beschloss (Bekanntmachungssatzung auf

Seite 9), lässt der Kreisverwaltung mehr Freiraum, um Landkreis-Themen aus den verschiedenen Bereichen aufzugreifen, über wichtige Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Ämter und aus den nachgeordneten Bereichen sowie der Vereine und Verbände zu berichten.

Stellenanzeigen werden ebenfalls weiterhin elektronisch und in Papierform veröffentlicht, genauso wie der beliebte Freizeitkalender des Vogtlandkreises.

Dabei soll auch keiner ausgegrenzt werden. Einen Teil der durch die Veröffentlichungen im Internet frei gewordenen Seiten werden künftig dazu verwendet, auf den ersten Blick kompliziert erscheinende Satzungen und Bekanntmachungen in einer Art Kurzform allgemeinverständlich zu erklären.

All diese Schritte sollen zu einer besseren Kommunikation zwischen Bürger und Amt beitragen.

TAHER AMIRI HAT AUSBILDUNG BEI DER SPARKASSE VOGTLAND BEGONNEN

Sparkasse bietet echte Chance



Taher Amiri hat eine Ausbildung bei der Sparkasse Vogtland begonnen.

Foto: Sparkasse

Taher Amiri ist 20 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Seit knapp zwei Jahren erst lebt der junge Mann nun in Deutschland und ist dadurch schon etwas Besonderes in der Sparkasse Vogtland. Gemeinsam mit zwei anderen Auszubildenden und zwei BA-Studenten hat er in diesem Jahr seine Ausbildung im vogtländischen Kreditinstitut begonnen. Seit etwa anderthalb Jahren lernt Taher Deutsch. Neben Afghanisch, Persisch und Englisch bereits die vierte Sprache, die Taher Amiri fast schon fließend spricht. „Ohne Sprache geht es nicht. Deswegen lerne ich jeden Tag Deutsch. Und etwas Vogtländisch natürlich auch.“, lacht Taher.

Seit Januar 2016 lebt der 20-Jährige gemeinsam mit seiner Familie in Jocketa. Eltern, fünf Söhne und eine Tochter. Alle können auf eine bewegte Vergangenheit zurückblicken. Das merkt man auch Taher Amiri an, wenn er von seiner Flucht und

seiner Heimat erzählt. Die Familie wurde in Afghanistan aufgrund kultureller und religiöser Unterschiede diskriminiert. Tahers Eltern flohen vor den Taliban in den Iran als er noch ein kleiner Junge war. Im Teppich-Betrieb der Familie und in einer Ausbildung zum Steinmetz sammelte er im Iran bereits erste Berufserfahrungen. Kalkulation von Materialkosten, Einblicke in den Verkauf, Buchhaltung und Gehaltsrechnung. „Ich habe schon immer gerne gerechnet.“, erzählt Taher. Auch sein Abitur hat er mit Schwerpunkt Mathematik abgeschlossen. Doch frei leben konnte die Familie im Iran nicht und entschied sich für die Flucht nach Europa. Kein einfacher Weg. In der Türkei verliert die Familie den 17-jährigen Bruder. In Ungarn wird Taher vom Rest seiner Familie getrennt und landet eher zufällig in Deutschland. Gemeinsam mit seinem dreijährigen Bruder. Nach Monaten der Suche und Flucht findet die Bankbegriffe pauken auf Deutsch und Persisch.

Familie dann in Zwickau wieder zusammen. „Wir haben sehr viel Glück gehabt. Viele andere Familien haben ein Familienmitglied verloren.“ Aufgeben ist für die gesamte Familie keine Option. „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“, ist sich Taher Amiri sicher. Dieses Engagement ist auch der Sparkasse Vogtland aufgefallen. In der Filiale Albertplatz absolvierte Taher Amiri im März dieses Jahres ein Praktikum. „Wir waren wirklich sehr zufrieden mit Taher. Und wollten ihn gerne für eine Ausbildung in der Sparkasse Vogtland gewinnen“, lobt Filialleiter Thomas Zundel. Taher Amiri hatte da schon einige Lehrstellen-Angebote in der Tasche. „Ich wollte aber gerne zur Sparkasse Vogtland. „Hier wird besonders großer Wert auf die Beratung gelegt.“

Bis endlich der Ausbildungsvertrag unterschrieben werden konnte, waren einige Mühen nötig, die sich aber alle gelohnt haben.

„TAGESTOUREN IM VIERLÄNDERECK“ MIT DEM EGRONET-TICKET

Eingeführtes Gruppenticket ist ein Erfolg

„Tagestouren im Vierländereck“, so heißt eine kleine Sammelmappe mit 15 Angeboten, die jetzt aktualisiert beim länderverbindenden Nahverkehrssystem Egronet erhältlich ist. Sie gibt Tipps, wo und wie man das Vierländereck Tschechien, Bayern, Thüringen und Sachsen mit Bus, Zug, Straßenbahn oder Stadtbahn erkunden kann. Und das ganz einfach, denn man braucht nur einen Fahrschein – das Egronet-Ticket. Dieses Ticket erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit. 74.544 Fahrgäste mit 49.654 Tickets bereisten 2016 das Vierländereck.

„Es freut uns sehr, dass wir dieses Angebot nun auch für unsere Region haben“, so Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises, der darauf hinweist, dass dies durch das Engagement der kommunalen Gebietskörperschaften möglich wird. „Es ist schön, dass sich die Kommunen in Bayern, Thüringen, Sachsen und Tschechien gemeinsam engagieren“, so der Landrat. Wer für seinen Ausflug noch Ziele sucht, der sollte sich die „Tagestouren im Vierländereck“ vornehmen. Die aktuelle Mappe enthält 15 Vorschläge für Tagesausflüge, die mit dem Egronet-Ticket zu erreichen sind. Die handliche A5-Mappe wurde mit den Partnern im Egronet, zu denen auch der Landkreis Hof gehört, erarbeitet und liegt in einer Auflage von 10.000 Stück im gesamten Egronet-Gebiet kostenlos aus. Die Auswahl enthält Vorschläge zu je fünf Stadtrundgängen, Radtouren und Wanderrouten. Diese sind alle bequem mit Bus und Bahn erreichbar. Das Egronet-Ticket

ist die ideale und preisgünstige Variante, um in der Region zwischen Karlovy Vary (Karlsbad), Cheb (Eger), Weiden, Bayreuth, Kulmbach Hof, Saalburg, Greiz, Zwickau und Plauen mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln unterwegs zu sein. Mit der Wiederbelebung der Zugstrecke Selb – Asch und die dadurch mögliche Zugverbindung zwischen Hof und Cheb (Eger) ist das Egronet noch attraktiver geworden.

Mit dem Egronet-Ticket können bis maximal fünf Reisende Zug, Bus und Straßenbahn auf festgelegten Linien der Partnerunternehmen im Egronet-Gebiet einen Tag lang nutzen. Es kostet für eine Person 18 Euro, jede weitere Person (bis maximal 5 Reisende) zahlt 5 Euro zu. Es berechtigt drei Kinder zwischen sechs und 14 Jahren mitzunehmen. Inklusiv ist die Mitnahme eines Fahrrads pro Person. Das gilt für den Zug und auch für Busse mit Radanhänger, die in der Region unterwegs sind. Kostenlos erhältlich ist die Mappe „Tagestouren im Vierländereck“ in verschiedenen Tourist-Informationen des Egronet-Gebietes, in der Egronet-Geschäftsstelle, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach und sie kann unter www.egronet.de bestellt werden.

Auskünfte zu Fahrplänen für über 700 Strecken und mehr als 60 Verkehrsunternehmen im Egronet-Kooperationsverbund geben die freundlichen Mitarbeiterinnen der Tourismus- und Verkehrszentrale am Servicetelefon unter +49 3744 19449. Weitere Informationen unter www.egronet.de.

SKISPRINGEN

Sparkasse Vogtland Arena

Tickets & Infos unter: weltcup-klingenthal.de

2.+3. Okt. 2017
KLINGENTHAL

Sparkassen
FIS **SUMMER**
GRANDPRIX
SKISPRINGEN

Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahre!

Sponsoren
Finanzgruppe Sachsen Sparkasse Vogtland AVIA IKK classic Freie Presse SPORT 1-77-1 JUMP

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR EIGENTÜMERBEFRAGUNG UND ZUM THEMA ABFALLWIRTSCHAFT AB 2019

Neue abfallwirtschaftliche Regelung ab 2019 birgt weiterhin Diskussionsbedarf

Zur Umsetzung der neuen abfallwirtschaftlichen Regelungen ab 2019 hat das Amt für Abfallwirtschaft ein Anschreiben inklusive Fragebögen an alle Grundstückseigentümer versandt. Zum Inhalt dieses Anschreibens sowie zu allgemeinen Änderungen ab 2019 erreichte das Amt eine Vielzahl von Anfragen, die die Mitarbeiter des Amts für Abfallwirtschaft schrittweise beantwortet haben. Einige der häufig gestellten Fragen möchten wir hier nochmals vorstellen und beantworten, um bestimmte Sachverhalte näher zu erklären und gegebenenfalls Missverständnisse auszuräumen.

Warum ist eine Vereinheitlichung der Satzungen erforderlich?

Im Nachgang zur Gebiets- und Kommunalreform muss spätestens zum 01.01.2019 eine Harmonisierung erfolgen. Nach intensiver Vorberatung beschloss der Kreistag am 15.06.2017 die künftige Abfallwirtschaftssatzung und in diesem Zusammenhang auch, dass künftig im gesamten Landkreis die Grundstückseigentümer Gebührenbescheidempfänger werden. Mit Beschluss der Satzung wurde die Grundlage für die künftige Neuausrichtung der Abfallwirtschaft geschaffen.

Warum müssen Sie bereits jetzt die Abfrage durchführen?

Die Abfrage muss schon jetzt erfolgen, da viele der Angaben Grundlage für die noch folgenden Ausschreibungen seitens des Entsorgers und auch der Landkreisverwaltung sind, zum Beispiel hinsichtlich des Behälter- und Technikbedarfs. Erst dann sind auch die genauen Kosten bekannt, die in die Gebührenkalkulation einfließen müssen, welche wiederum die Grundlage für die künftige Abfallgebührensatzung bildet. Zudem kommt natürlich auch hinzu, dass eine solche grundlegende Änderung im abfallwirtschaftlichen System vorbereitet werden muss und die Umsetzung Personal bindet, welches die damit verbundenen Aufgaben zusätzlich übernehmen muss.

Warum erfolgt die Abfrage auch im Satzungsgebiet Plauen, wo bereits der Grundstückseigentümer veranlagt wird?

Die anstehenden Neuerungen betreffen auch das bisherige Satzungsgebiet Plauen. Es liegt zum Beispiel das Behälter Eigentum künftig beim Entsorger, Behältergrößen ändern sich, die Bemessungsgrundlage für die Festgebühr (künftig Nutzungseinheiten) ändert sich.

Warum wurde mein Ehepartner/Lebenspartner/ein Miteigentümer angeschrieben und nicht ich?

Unser Datenbestand bezüglich der Grundstückseigentümer enthält mitunter mehrere Eigentümer. Aus Gründen der Sparsamkeit und Eindeutigkeit schreiben wir in diesen Fällen nur einen Eigentümer an. In aller Regel denjenigen, welcher alphabetisch an erster Stelle steht.

Dies ist eine rechtskonforme Verfahrensweise und zielt keinesfalls auf die Diskriminierung eines Eigentümers ab. Grundsätzlich sind die Eigentümer verpflichtet sich untereinander abzustimmen und uns einen verantwortlichen Eigentümer oder Verwalter zu benennen.

Warum werden keine Gebührensätze angegeben?

Die ab 2019 gültige Abfallgebührensatzung wurde noch nicht beschlossen. Demnach können wir auch noch keine ab 2019 geltenden Gebührensätze benennen. Mit dem Anschreiben vom 24.07.2017 wurden über 58.000 Grundstückseigentümer aufgefordert entsprechende Angaben mitzuteilen, z. B. Behältergröße, -anzahl, Nutzungseinheiten. Dies dient auch der Bedarfsermittlung für die Kalkulation und damit als Grundlage der künftigen Abfallgebührensatzung. Wir rechnen derzeit mit einem Beschluss im ersten Halbjahr 2018.

Muss ich die Antwort auf dem Postweg zusenden?

Nein, es ist auch eine Übermittlung per E-Mail, Fax oder die Nutzung unserer Online-Meldung möglich.

Sind die von mir übermittelten Angaben verbindlich?

Die derzeitige Abfrage ist nicht bindend, stellt jedoch eine Orientierung dar. Sofern sich Änderungen ergeben, sollten Sie diese selbstverständlich mitteilen. Auch die Online-Meldung wird nach dem 25. August 2017 noch möglich sein. Diese stellt derzeit eine Übergangslösung dar, die voraussichtlich bis 31. Dezember 2017 aufrechterhalten wird.

Wie teile ich Änderungen bezüglich der Abfallwirtschaft ab 2019 mit?

Änderungen, zum Beispiel bei der Behälteranzahl oder den Nutzungseinheiten, müssen Sie schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg mitteilen. Auch über die Online-Meldung können bis voraussichtlich 31.12.2017 noch Änderungen übermittelt werden. Diese werden dann nach und nach in den laufenden Datenbestand des Amtes übernommen.

Was muss ich tun, wenn das benannte Grundstück mir nicht oder nicht mehr gehört?

Eine kurze formlose Mitteilung (per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg) ist ausreichend. Sofern bekannt, bitten wir um Mitteilung des neuen Eigentümers mit Anschrift. Gerne können zur Abgabe entsprechender Meldungen auch die Hausbriefkästen des Landratsamtes genutzt werden, ebenso die Pforte des zentralen Landratsamtes am Postplatz in Plauen.

Muss ich eine Biotonne nutzen?

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert die getrennte Erfassung von biologischen Abfällen. Dieser Forderung kommt der Vogtlandkreis mit

der flächendeckenden Einführung einer Biotonne ab 2019 nach. Jedoch besteht für Grundstückseigentümer, die **Eigenkompostierung** betreiben, die Möglichkeit, sich von der Biotonne befreien zu lassen, wenn für den erzeugten Kompost eine **Verbringungsfläche** von mindestens **25 m² pro Person** auf dem Grundstück vorhanden ist. Geeignete Verbringungsflächen sind zum Beispiel Grünflächen, Beete usw. Gewerbe können sich ebenfalls auf Antrag von der Biotonne befreien lassen, beispielsweise wenn der Nachweis einer ordnungsgemäßen Verwertung, zum Beispiel durch einen privaten Entsorger, beigebracht werden kann.

Was kann ich über die Biotonne entsorgen?

Mittels der Biotonne können Nahrungs- und Küchenabfälle, zerkleinerter Ast- und Strauchschnitt sowie Gras, Laub und Pflanzenabfälle entsorgt werden.

Kann auch nach Einführung der Biotonne ab 2019 noch Grüngut am Wertstoffhof abgegeben werden?

Ja, die gebührenpflichtige Grüngutannahme an den kommunalen Wertstoffhöfen bleibt auch künftig bestehen. Nur die kommunale Straßensammlung für Ast- und Strauchschnitt wird ab 2019 eingestellt.

Was wird mit der Papiertonne?

Papiertonnen werden künftig grundsätzlich **grundstücksbezogen** gestellt. Dabei müssen sich bis zu **vier Haushalte** auf einem Grundstück eine **240 l Papiertonne** teilen. Bei größeren Häusern oder für Gewerbe werden auch 1100 l Behälter gestellt. Da bei diesen Behältern momentan noch kein Identifikationssystem geplant ist, können die auf den Grundstücken bereits vorhandenen Behälter weiterhin genutzt werden. Insbesondere in der **Stadt Plauen** stehen noch nicht auf allen Grundstücken Papiertonnen zur Verfügung und sollten daher entsprechend bestellt werden. Die Anzahl der zentralen Containerstandplätze für Pappe und Papier wird ab 2019 reduziert.

Welche Änderungen ergeben sich bei der Leerung der Restabfallbehälter?

Mit Einführung eines sogenannten Behälteridentifikationssystems entfällt künftig der Kauf von Bänderrollen bzw. die Wahl eines festen Entsorgungsrhythmus. Mit dem System erfolgt künftig flächendeckend eine bedarfs- und verursachergerechte Entsorgung unter Beachtung von Pflichtleerungen.

Wie sind die Abfallgebühren künftig aufgebaut?

Die Abfallgebühren sollen ab 2019 in **Festgebühren** und verstärkt in **Leistungsgebühren** gegliedert werden. Die **Festgebühr** soll vor allem Kosten decken, die kaum oder nicht von der Anzahl der Personen abhängig sind, zum Beispiel Verwaltungskosten. Kosten der

Wertstoffhöfe, Kosten für Sondermüllentsorgung, Kleinelektronikschrott und Altpapier. Deshalb soll die Erhebung der Festgebühr künftig nach sogenannten Nutzungseinheiten erfolgen. Damit wird die Festgebühr verursachergerechter und kann relativ gering gehalten werden. Die **Leistungsgebühren** sollen vor allem beeinflussbare und personenabhängige Kosten decken. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Sammlung und Entsorgung des Rest- und Bioabfalls, Entsorgung von Sperrmüll. Die Leistungsgebühr wird dann entweder pro Leerung des Behälters oder bei Inanspruchnahme einer Leistung erhoben, zum Beispiel Abholung von Altreifen. Damit werden auch die Leistungsgebühren verursachergerechter.

Wer soll künftig die Abfallgebühren bezahlen?

Ab 2019 wird jeder Grundstückseigentümer der sogenannte **Gebührenschildner**, also der Zahlungspflichtige, sein. Wer zur Miete wohnt oder gewerblich Räume gemietet hat, zahlt künftig die Abfallgebühren über die Miete als Bestandteil der Nebenkosten. Für Eigenheimbesitzer ändert sich somit nichts. Diese erhalten auch weiterhin ihren Abfallgebührenbescheid. Vorteile dieser Regelung sind niedrigere Kosten beim Verwaltungsaufwand (Personal, Bescheiddruck, Vollstreckungsverfahren) sowie beim Entsorger (Behälterverwaltung, -bereitstellung, Tourenplanung).

Ab 2019 soll ein Ident-System zur Erfassung der Behälterleerungen eingeführt werden. Was ist ein Ident-System und welche Vorteile hat es?

Mithilfe eines Behälter-Identifikationssystems (kurz Ident-System) sollen ab 2019 die Leerungen der Restabfallbehälter und Biotonnen elektronisch erfasst werden. Dies bedeutet, dass ab 2019 nur noch Restabfallbehälter und Biotonnen geleert werden, bei denen ein sogenannter **Transponder** (elektronischer Chip) eingebaut ist. Eine auf diesem kleinen elektronischen Codeträger enthaltene Kennziffer sichert die elektronische Zuordnung jedes Behälters zu einem Grundstück oder Haushalt/Gewerbe. Ein spezielles Lesegerät am Entsorgungsfahrzeug überprüft bei der Leerung die Transpondernummer und übernimmt deren Erfassung. Vorteile des Ident-System sind eine **verursachergerechte**, **lückenlos nachvollziehbare** und **rechtssichere Abrechnung** der erfolgten Leerungen. Zusätzlich bietet es ein **komfortables** und **benutzerfreundlicheres System** bei der Leerungsdurchführung. Künftig genügt es, seinen genutzten Behälter offensichtlich zur Leerung bereitzustellen, ohne beispielsweise eine Bänderrolle anzubringen und diese im Vorfeld zu beschaffen. Weiterhin kann mithilfe des Ident-Systems erstmalig die Anschlusspflicht im gesamten Landkreis durchgesetzt und kontrolliert werden. Das bedeutet, dass

jeder, der einen Behälter zur Leerung bereitstellen möchte, auch bei der Kreisverwaltung angemeldet sein muss. Ein weiterer Vorteil ist die vollständige Kenntnis des Behälterbestands und damit die Möglichkeit des beauftragten Entsorgers, die Sammeltouren weiter zu optimieren.

Warum werden die Restabfallbehälter und Biotonnen neu gestellt?

Im Rahmen der Satzungszusammenführung und der Einführung eines Ident-Systems ist eine komplette Behälterneugestellung der Rest- und Bioabfall-Zweiradbehälter geplant. Dies ist vor allem notwendig, da diese Behälter künftig mit einem Transponder für die elektronische Erfassung der Leerung versehen sein müssen.

Könnte man die Behälter nicht einfach nachrüsten?

Eine Nachrüstung der Behälter ist nicht sinnvoll oder möglich, weil zum Beispiel ...

- die Behälter teilweise über 20 Jahre alt sind,
- sie kein sogenanntes Chipnest (kleines Fach zur Anbringung des Transponders) besitzen,
- das Behälter Eigentum künftig ausschließlich beim beauftragten Entsorgungsunternehmen liegen wird (in Plauen gehören die Restabfallbehälter derzeit noch den Grundstückseigentümern),
- der logistische und wirtschaftliche Aufwand für eine Nachrüstung der bisher genutzten Behälter in keinem Verhältnis zu Neugestellung und Abzug der bisherigen Behälter stehen würde.

Pflichtleerungen beim Restabfallbehälter und bei der Biotonne - Warum?

Aus hygienischen und ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten hat sich die Festlegung von Pflichtleerungen als notwendiges und wirksames Mittel bewährt. Neben den hygienischen Gründen soll vor allem einer falschen Entsorgung von Abfällen entgegengewirkt werden. So muss ab 2019 jeder **Restabfallbehälter** mindestens **vier Mal** und jede **Biotonne** mindestens **sechs Mal** im Jahr geleert werden. Diese vorgesehenen Pflichtleerungen bewegen sich, verglichen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE), im üblichen Rahmen und sind aus Sicht der Rechtsprechung und Verwaltung zumutbar und nicht lebensfremd. Bereits jetzt sind Pflichtleerungen Bestandteil der satzungsseitigen Regelungen in beiden Satzungsgebieten. Damit ändert sich die Verfahrensweise für den Großteil der Einwohner nicht. Auf dem Gebiet der Stadt Plauen kann die Neuregelung vielmehr zu einer geringeren Belastung führen, da hier bisher ein pauschaler Entsorgungsrhythmus gewählt werden musste. Pflichtleerungen werden nicht geregelt, damit Entsorgungsfahrzeuge wirtschaftlich ausgelastet sind. Dies wird bestmöglich im Rahmen der Tourenplanung des beauftragten Entsorgers gewährleistet.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN – TALSPERRE PÖHL

Errichtung von Ferienhaussiedlungen

Aufgabenstellung des Interessenbekundungsverfahrens

Um die Flurstücke 255/1, 256/1 und 257/1 und Teile des Flurstückes 235/3 einer neuen Nutzung zuzuführen hat der Zweckverband Talsperre Pöhl zahlreiche vorbereitende Maßnahmen getroffen. Diese beinhalten die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts in Form mehrerer Ferienhaussiedlungen, den Rückbau vorhandener Bausubstanz sowie eine Erschließung des Geländes mit Elektroenergie, Trinkwasser und Abwasser, sowie eine Terrassierung, da das Gelände leicht abschüssig ist.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens

Mit einem Interessenbekundungsverfahren soll nun geklärt werden, ob und inwieweit Investoren bzw. Träger bereit sind, die Flächen der vorliegenden Flurstücke mit einer Ferienhaussiedlung zu versehen. Um dies prüfen und beurteilen zu können, sind geeignete Anbieter zur Teilnahme am

Interessenbekundungsverfahren aufgefordert. Die Durchführung des Verfahrens entspricht nicht einem förmlichen Vergabeverfahren, d.h. eingereichte Angebote besitzen keinen bindenden Charakter und die Angebote müssen nicht tatsächlich beauftragt werden. Es handelt sich vielmehr um die Suche nach geeigneten Bewerbern mit der entsprechenden wirtschaftlichen Kraft, Vision und Engagement die Idee der Ferienhaussiedlung auf den genannten Flurstücken umzusetzen.

Der Standort

Im Herzen des Vogtlandes, unweit der Spitzenstadt Plauen liegt die Talsperre Pöhl. Eingebettet in eine reizvolle Mittelgebirgslandschaft finden vorrangig Wassersportler, Schwimmer, Segler und Surfer als auch Wanderfreunde und Radfahrer vielfältige Möglichkeiten zum aktiven Naturgenuss. Der familienfreundliche 4-Sterne Campingplatz Gunzenberg und die Fahrgastschiffahrt sind das Herzstück des touristischen Areals an der Talsperre an deren Peripherie sich weitere Freizeitangebote angesiedelt haben (Kletterwald,

Bootsverleih, Golfplatz, Minigolf u.ä.) Ein abwechslungsreiches Freizeitangebot rund um den Stausee sowie in dessen näherer Umgebung beschert auch Familien ein unvergessliches Urlaubserlebnis. Der genaue Standort der neuen Ferienhaussiedlung befindet sich auf der Schlosshalbinsel zwischen Helmsgrün und Rodlera, also im nordöstlichen Teil des Uferbereiches der Talsperre. Hier befindet sich bereits ein Ferienhaus mit 5 attraktiven sehr gut gebuchten Ferienwohnungen, die Surfschule, Bootsanlegestellen und das Eventfloß kann hier gemietet werden. Unweit von der neu zu entstehenden Ferienhaussiedlung befindet sich weiterhin eine Anlegestelle der Fahrgastschiffahrt, ein Gaststätte mit einem kleinen Laden, ein attraktiver Spielplatz sowie die Stützpunkte von zwei Segelvereinen. (weitere Informationen unter www.talsperre-poehl.de)

Lage des Gebiets

mit Eckdaten:

Anschrift: 08543 Pöhl, Helmsgrün – Schloßhalbinsel 31

Folgende Grundstücke der Gemar-

kung Pöhl sind vorgesehen:

- Flurstück Nr. 2515/1 mit 1.440 m²,
- Flurstück Nr. 256/1 mit 5.950 m² und
- Flurstück Nr. 257/1 mit 4.470 m²
- Flurstück Nr. 235/3 mit einer Teilfläche von 2.232 m²

Träger des Interessenbekundungsverfahrens:

Zweckverband Talsperre Pöhl
Geschäftsführerin Frau Bang
Möschwitz – Hauptstraße 51,
08543 Pöhl
Telefon: +49 (0)37439 - 4500
Fax: +49 (0)37439 - 45013
E-Mail: geschaeftsstelle@talsperre-poehl.de

Abgabe, Frist, Service

Der Aufruf zur Interessenbekundung wird in folgenden Medien veröffentlicht:

- Onlineplattformen
 - <http://www.das-vogtland-sind-wir.de/home/>
 - <http://talsperre-poehl.de>
- Die Interessenbekundung ist

bis zum 01.11.2017 an die Geschäftsstelle Zweckverband Talsperre Pöhl, Möschwitz – Hauptstraße 51, 08543 Pöhl
Telefon: +49 (0)37439 - 4500
Fax: +49 (0)37439 - 45013
E-Mail: geschaeftsstelle@talsperre-poehl.de

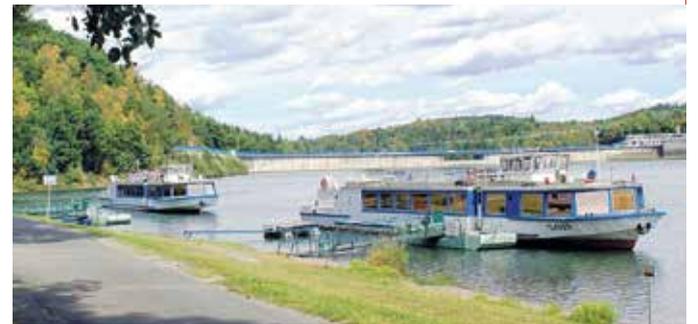
zu senden, bzw. dort abzugeben. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Während des Verfahrens können nähere Informationen beim Interessenverband nachgefragt werden.

Vertraulichkeitserklärung

Alle während des Verfahrens übermittelnden Informationen und Unterlagen sind nicht für Dritte bestimmt und nur zu internen Zwecken zu verwenden. Der Bewerber verpflichtet sich zu Stillschweigen und die Unterlagen und Informationen nicht an Dritte weiterzuleiten.

Mariechen Bang
Geschäftsführerin

Impressionen
Fotos (3): Zweckverband Talsperre Pöhl



INTERESSENBEKUNDUNG – EXTERNE KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM VOGTLANDKREIS

Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen!

Wir suchen zum **1. Januar 2018** einen Träger zur hauptverantwortlichen Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Vogtlandkreis.

Ziel der Arbeit ist es, ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene weiter zu fördern und regionale Projekte zu unterstützen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und sich insbesondere gegen Rassismus, Rechtsextremismus und weitere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Aufgaben

Als externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis haben Sie ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind Sie erster Ansprechpartner für Akteure im Themenfeld des Bundes-

programms zu inhaltlichen und administrativen Fragen für die Partnerschaft für Demokratie im Vogtlandkreis.

- Sie beraten Antragsteller zu Maßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds des Bundesprogramms und bereiten die Anträge für eine Entscheidung des Begleitausschusses mit einer fachlichen Stellungnahme vor.
- Sie sind zuständig für die Koordination und die inhaltlich-fachliche Begleitung von Projekten sowie die Koordination der Arbeit des Begleitausschusses.
- Sie arbeiten eng mit dem federführenden Amt (hier: Amt für Jugend und Soziales) zusammen.
- Sie tragen zur Bekanntmachung des Programmes im Vogtlandkreis und zur Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung bei.
- Sie fördern die fachliche Qualifizierung von Akteuren der „Partnerschaften für Demokratie“ und die Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune in den Themengebieten.

- Sie gewährleisten die Zusammenarbeit mit der Programmevaluation / wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms und stellen die Erfassung der Projektdaten und Ergebnisse sicher.
- Sie nehmen an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms teil.
- Sie organisieren zusammen mit dem federführenden Amt bis zu zwei Demokratiekonferenzen im Jahr, um die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ im Vogtlandkreis partizipativ zu reflektieren.

Im Falle eines Zuschlags gewährt Ihnen das Landratsamt Vogtlandkreis per Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf der Grundlage der Leitlinien im Förderbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ als Projektförderung für den Bewilligungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 eine Zuwendung aus Bundesmitteln von bis zu **45.000 €** für Personal- und Sachkosten.

Anforderungen:

- Ihr Verein arbeitet in einem der folgenden Themenfelder:
 - Rechtsextremismusprävention (bzw. Bekämpfung von Alltagsrassismus, Islamfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit)
 - Stärkung der sozialen Partizipation von Geflüchteten
 - Politische Bildung insbesondere zu den Themen Extremismus, Rassismus, Migration
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist Ihnen vertraut.
- Sie können einen inhaltlichen Bezug der Ziele des o.g. Bundesprogramms zur aktuellen Situation im Vogtlandkreis herstellen.
- Grundkenntnisse über Struktur, geschichtlichen Hintergrund und aktuelle Situation des Landkreises sind vorhanden.
- Eine Vertretung im Falle eines Ausfalls eines Mitarbeiters ist gewährleistet.

Die gesamte Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft seit 2015 bis voraussichtlich 2019. Der Vogtlandkreis stellt jährlich einen neuen Antrag.

Wenn Sie als Träger an dieser vielfältigen Arbeit Interesse haben dann bitten wir Sie, ein Konzept (max. 2 Seiten) zur Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle sowie eine Beschreibung Ihres Trägers ausschließlich per E-Mail zuzusenden.

Ende der Einreichungsfrist ist der 10. Oktober 2017; bitte an luckner.uta@vogtlandkreis.de

Kontakt:
Landratsamt Vogtlandkreis,
Dezernat IV, Amt für Jugend und Soziales, SG VI Kinder- und Jugendschutz/Jugendarbeit
Postplatz 5, 08523 Plauen

Bearbeiter: Frau Luckner
Telefon: +49 3741 300-3429
Telefax: +49 3741 300-43406
E-Mail: luckner.uta@vogtlandkreis.de

ANZEIGE

Tanzschule DISCOFOX Tina & Sandy

individuelle Tanzkurse
in Ihrer Nähe

Discofox-Kurse
Hochzeitskurse
Privatunterricht
Gesellschaftstanzkurse

Termine und Infos unter: **www.discofox-ts.de**
Tel.: 0176 / 227 661 84

RHG Bauzentrum

GLEICHE QUALITÄT UND TOP SERVICE UNTER NEUEM LOGO

Neuanstrich für unsere Klassiker

Mehr Informationen finden Sie auf: www.rhg-bauzentrum.de
oder auf Facebook www.facebook.com/RHGBauzentrum/

OELSNITZ/VOGTL. · KONZERTREIHE 2017

KATHARINENKIRCHE

MELANCHOLISCHER & VIRTUOSER KLEZMER
KLEZMEYERS
21. OKTOBER · 20.00 UHR

SCOTTISH FOLK
OLD BLIND DOGS
18. NOVEMBER · 20.00 UHR

VVK: AB 10,00€ ERM.: 5,00€ AK: 15,00€

Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Werben im Kreis-Journal

Gern nehmen wir Ihre Anzeigenplanung für das Amtsblatt des Vogtlandkreises unter Telefon:

03741 408-25112 Frau Würfel	03741 408-25116 Frau Fritsche	03765 5595-25511 Herr Zainster
03741 408-25115 Frau Thum	03744 8276-25220 Herr Schlage	

entgegen. Anzeigenschluss ist der 09. Oktober 2017.

Das nächste Kreis-Journal erscheint am 25. Oktober 2017. www.vogtlandkreis.de

VOGTLAND PHILHARMONIE Ausgewählte Highlights aus dem aktuellen Spielplan
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

2. SINFONIEKONZERT
06.10.17, 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle (03661 62880)
11.10.17, 19.30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus (03765 12188)

Peter Rösel / Klavier
David Marlow / Dirigent

• Ludwig van Beethoven: Klavierkonzert Nr. 1 C-Dur op. 15
• Dmitri Schostakowitsch: Sinfonie Nr. 10 e-Moll op. 93

EINE MESSE FÜR DEN FRIEDEN

MENDELSSOHN JENKINS
Reformations-Sinfonie The armed man
Jeannette Wernecke/Sopran, Sonja Koppelhuber/Alt
Albrecht Sack/Tenor, Gun Wook Lee/Bass,
Clara-Wieck-Chöre Zwickau, GMD Stefan Fraas/Dirigent

22.11., 19.00 Uhr, Mylau, Stadtkirche
Tickets: Neuberinhaus 03765 13470, Vogtlandhalle 03661 62880
Anrechtler und Förderer bis 30.10. zu 15 € (sonst 18 €, AK 23 €)

QUADRO NUEVO & VOGTLAND PHILHARMONIE
Music for Christmas Nights
Stimmungsvolle Lieder zur Weihnachtszeit, innig & festlich interpretiert

Mulo Franceel / Saxophon, Klarinetten, Moderation
D. D. Lowka / Kontrabass, Perkussion
Andreas Hinterseher / Akkordeon, Vibrandoneon, Bandoneon
Evelyn Huber / Harfe, Salterio • GMD Stefan Fraas / Dirigent

30.11., 19.30 Uhr, Plauen, Festhalle
Tickets Plauen: Festhalle 03741 2912444, Freie Presse Shops
03.12., 19.00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Tickets Greiz: Vogtlandhalle 03661-62880, Tourist-Info -689815

SILVESTER- & NEUJAHRSKONZERTE

Yvonne Friedl / Sopran Angelos Samartina / Tenor Alexander Geller / Tenor Tatiana Larina / Sopran

Auch 2017/2018 wieder 24 Konzerte ab 31.12. Greiz, 01.01. Reichenbach, 02.01. Schleiz, 03.01. Glauchau...

Festkonzert „500 Jahre Reformation“
29.09., 19.30 Uhr, Plauen, Lutherkirche
Felix Mendelssohn Bartholdy:
Sonate Nr. 5, Violinkonzert e-Moll,
Sinfonie Nr. 5 d-Moll „Reformations-Sinfonie“
Anna Sophie Dauenhauer / Violine
Susanne Häußler / Orgel
GMD Stefan Fraas / Dirigent

Gala der Operette
08.10., 17.00 Uhr, Rodewisch, Ratskeller
05.11., 17.00 Uhr, Schleiz, Wisentahalle
Heitere und beschwingte Melodien aus Opern und Operetten von Johann Strauß, Franz Lehár, Franz von Suppé, Emmerich Kálmán u.a.
Anja Tschamler / Sopran, Daniel Pataky / Tenor
Jan Röhlig / Konzertzither
David Marlow / Dirigent & Moderation
Tickets Rodew.: Stadtverwaltung 03744 368125
Tickets Schleiz: KSK Saale/Orla 03663 4610

Festkonzert „750 Jahre Theuma“
08.10., 17.00 Uhr, Theuma, Maria-M.-Kirche
Nathalie de Montmollin / Sopran
Sergei Synelnikov / Violine, Michael Krejci / Viola
Eberhard Höflinger / Trompete
Prof. Lothar Seyfarth / Dirigent
Tickets: Bäckerei Herold 037463 83460

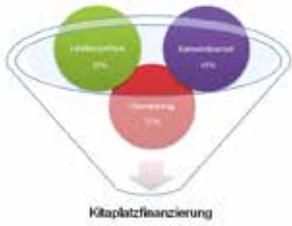
Gemeinschaftskonzert mit der Musikschule Vogtland
24.10. 19.30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus
Schüler der Musikschule
David Marlow / Dirigent
Tickets: Neuberinhaus 03765 12188

A. S. Dauenhauer
 Anja Tschamler
 Daniel Pataky
 N. de Montmollin
 David Marlow

Wiesenstraße 62 • 08468 Reichenbach • Tel.: 03765 13470 alle Termine und Infos: www.vogtland-philharmonie.de Mit freundlicher Unterstützung von

BEKANNTMACHUNG der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen des Vogtlandkreises

Durchschnittswerte für den Vogtlandkreis:



	2016	2015
Landeszuschuss	34 %	35 %
Gemeindeanteil	44 %	43 %
Elternbeitrag	22 %	22 %

Grundlage für die Ermittlung der Durchschnittswerte zu den Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen bildet die jährliche Meldung der Kommunen zum Stichtag 30.06. an das Amt für Jugend und Soziales des Vogtlandkreises. Fortführend erfasst das Kultusministerium die Ergebnisse sachsenweit.

Für das Jahr 2016 liegen die Betriebskosten im Vogtlandkreis pro Monat für einen Krippenplatz (9h) durchschnittlich bei 929,29 €, für einen Kindergartenplatz (9h) bei 450,83 € und für einen Hortplatz (6h) bei 247,77 €. Dies bedeutet eine Erhöhung der Betriebskosten zum Vorjahr im Durchschnitt von 57 € für einen Krippenplatz, um 37 € für einen Kindergartenplatz und im Hortbereich erhöhten sich die durchschnittlichen Kosten pro Platz um etwa 8 €.

Laut Sächsischem Kindertagesstättengesetz sollen und dürfen die Kommunen zwischen mindestens 20 und maximal 30 % der Betriebskosten monatlich von den Eltern erheben. Je nach Haushaltslage gibt es dabei in den vogtländischen Kommunen deutliche Unterschiede. Eltern bezahlen für einen Krippenplatz im Vogtland durchschnittlich knapp 20 % der Betriebskosten. Die Gebühr für die Kindergarten- bzw. Hortbetreuung liegt bei durchschnittlich 23 % der Betriebskosten.

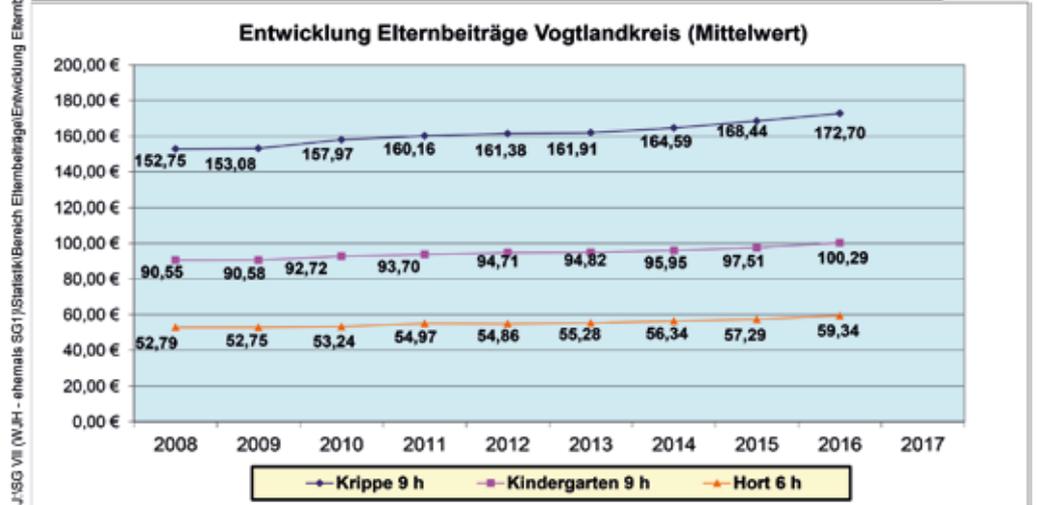
Auch in diesem Jahr kamen und kommen ein Großteil der Kommunen nicht umhin, die Elternbeiträge den aktuellen Betriebskosten durch einer Gebührenerhöhung anzupassen.

Erfreulicherweise finden Eltern im Vogtlandkreis ein flächendeckendes Netz an Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die großen Kreisstädte des Landkreises verzeichnen eine steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen und sind bemüht diesem Bedarf durch Ausbau, Umbau und gegebenenfalls auch Neubau gerecht zu werden. Allerdings sind die Kommunen auch in der Verantwortung den ordentlichen Betrieb der Kindertageseinrichtungen in ihrem Einzugsgebiet zu gewährleisten. Alle nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag gedeckten Kosten hat die Kommune zu tragen. Zum 01.09.2015 änderte das Sächsische Ministerium für Kultus die Verord-

nung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Danach erhöht sich der Zuschuss des Landes zu den Kosten für einen Volltagsplatz stufenweise bis 2018 um etwa 48 € pro Monat. Gleichzeitig reduziert sich der Personalschlüssel schrittweise bis 2018 im Krippenbereich auf 1:5 und im Kindergartenbereich auf 1:12. Damit werden ab September 2018 5 Krippenkin- der mit einem Betreuungsvertrag über 9 Stunden auf eine in Vollzeit beschäftigte Fachkraft angerechnet. Im Kindergartenbereich rechnet man ab September 2017 auf eine Vollzeit beschäftigte Fachkraft 12 Kinder mit neunstündiger Betreuung.

Die Finanzierung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ändert sich grundsätzlich nicht. Somit wird es auch zukünftig eine Umlage der Betriebskosten auf die Eltern von maximal 30 % geben, um ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen aufrecht zu erhalten. Die Übersicht in Anlage zur Bekanntmachung der Betriebskosten und Elternbeiträge spiegelt den Stand zum 30.06.2016 wieder. Der aufgeführte Elternbeitrag für

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Krippe 9 h	152,75	153,08	157,97	160,16	161,38	161,91	164,59	168,44	172,70	
Kindergarten 9 h	90,55	90,58	92,72	93,70	94,71	94,82	95,95	97,51	100,29	
Hort 6 h	52,79	52,75	53,24	54,97	54,86	55,28	56,34	57,29	59,34	
Mittelwert	98,70	98,80	101,31	102,94	103,65	104,00	105,63	107,75	110,78	
Entwicklung %		0,11	2,54	1,61	0,69	0,34	1,56	2,01	2,81	



Krippe und Kindergarten bezieht sich auf eine neunstündige Betreuungszeit und im Hort, bedingt durch die Landesfinanzierung auf 6 Stunden Betreuungsangebot. Jede Kommune regelt dazu in Abstimmung mit dem Jugendamt und ggf. mit dem freien Träger eine

Gebührenordnung mit zusätzlich gestaffelten Betreuungszeiten sowie Absenkungsbeiträgen für alleinerziehende Elternteile und für Eltern, deren Kinder gleichzeitig eine Kita in Sachsen besuchen. Die Differenz der Absenkungen für Geschwisterkinder und für allein-

erziehende Elternteile zum vollen Elternbeitrag erstattet der Vogtlandkreis den Kommunen.

Die beigefügte Grafik zeigt die Entwicklung der Elternbeiträge im Vogtlandkreis im Mittelwert im Zeitraum 2008 bis 2016.

Elternbeiträge 2016

Gemeinde/Stadt	Krippe			Kiga			Hort		
	Betr.kosten	Elternbeitrag	20 - 23 %	Betr.kosten	Elternbeitrag	20 - 30 %	Betr.kosten	Elternbeitrag	20 - 30 %
Adorf/Vogtl.	978,00	174,50	17,84%	475,96	96,00	20,17%	264,06	56,00	21,21%
Auerbach	836,52	172,00	20,56%	407,10	102,00	25,06%	225,86	60,00	26,57%
Bad Brambach	885,00	160,00	18,08%	481,00	100,00	20,79%	240,00	62,00	25,83%
Bad Elster	958,56	195,00	20,34%	466,50	113,00	24,22%	258,81	66,00	25,50%
Bergen	842,30	149,27	17,72%	421,15	89,86	21,34%	227,41	52,57	23,12%
Bösenbrunn	1.033,51	160,00	15,48%	502,98	85,00	16,90%	279,04	50,00	17,92%
Eichigt	977,78	171,74	17,56%	475,86	95,00	19,96%	264,00	48,00	18,18%
Ellefeld	819,68	168,60	20,57%	398,91	89,60	22,46%	221,31	52,93	23,92%
Elsterberg	997,75	198,00	19,84%	466,99	114,80	24,58%	256,93	68,20	26,54%
Falkenstein/Vogtl.	984,17	145,00	14,73%	429,42	85,00	19,79%	195,32	52,00	26,62%
Grünbach	950,39	138,00	14,52%	414,50	90,00	21,71%	233,84	55,00	23,52%
Heinsdorfergrund	895,24	177,15	19,79%	435,69	106,28	24,39%	241,72	67,70	28,01%
Klingenthal	952,13	196,22	20,61%	463,38	106,71	23,03%	257,07	61,61	23,97%
Lengenfeld	974,14	191,87	19,70%	474,00	123,23	26,00%	263,02	70,98	26,99%
Limbach	1.018,05	203,83	20,02%	495,40	111,49	22,51%	274,87	64,66	23,52%
Markneukirchen	903,70	175,12	19,38%	439,80	112,06	25,48%	244,00	62,69	25,69%
Mühlental	968,08	150,00	15,49%	471,67	92,00	19,51%			
Muldenhammer	835,92	145,00	17,35%	406,81	83,00	20,40%	212,66	48,00	22,57%
Mylau	850,43	179,91	21,16%	454,94	121,91	26,80%	288,01	81,80	28,40%
Netzschkau	1.040,10	206,88	19,89%	506,14	117,43	23,20%	280,83	68,70	24,46%
Neuensalz	780,71	150,00	19,21%	374,74	90,00	24,02%	210,79	55,00	26,09%
Neumark	940,14	185,00	19,68%	457,53	110,00	24,04%	253,83	65,00	25,61%
Neustadt/Vogtl.	1.101,13	150,00	13,62%	475,33	90,00	18,93%			
Oelsnitz	1.033,04	173,32	16,78%	502,75	110,46	21,97%	278,92	65,49	23,48%
Pausa-Mühltruff	929,63	168,00	18,07%	452,29	90,74	20,06%	251,00	48,00	19,12%
Plauen	958,93	185,16	19,31%	466,68	100,59	21,55%	258,91	58,86	22,73%
Pöhl	854,55	171,50	20,07%	415,88	97,50	23,44%	230,72	61,50	26,66%
Reichenbach/Vogtl.	961,39	204,51	21,27%	462,46	132,66	28,69%	259,70	75,33	29,01%
Reuth	916,39	177,54	19,37%	446,35	102,78	23,03%	247,42	60,05	24,27%
Rodewisch	940,96	191,24	20,32%	457,94	103,34	22,57%	254,06	60,25	23,71%
Rosenbach/Vogtl.	974,60	182,00	18,67%	474,17	108,00	22,78%	263,07	60,00	22,81%
Schöneck	930,63	165,00	17,73%	452,91	100,00	22,08%	251,27	58,00	23,08%
Steinberg	965,42	195,00	20,20%	469,83	92,00	19,58%	260,67	54,70	20,98%
Theuma	842,53	158,78	18,85%	421,26	93,27	22,14%	227,48	56,51	24,84%
Tirpersdorf	857,79	159,55	18,60%	428,90	81,29	18,95%	231,60	47,55	20,53%
Treuen	866,09	180,00	20,78%	415,72	100,00	24,05%	233,84	60,00	25,66%
Triebel/Vogtl.	988,03	150,00	15,18%	480,84	85,00	17,68%	266,77	48,00	17,99%
Weischlitz	829,60	158,62	19,12%	403,74	87,50	21,67%	223,99	53,00	23,66%
Werda	869,33	171,95	19,78%	434,66	101,74	23,41%	234,71	59,52	25,36%
Mittelwert	929,29	172,70	18,58%	450,83	100,29	22,25%	247,77	59,34	23,95%
Maximum		206,88			132,66			81,80	

SATZUNG DES VOGTLANDKREISES über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntmachungen sowie der ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung) vom 04.09.2017

Aufgrund § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) und § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. S. 398), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 04.04.2015 (SächsGVBl. S. 374) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Kreistag des Vogtlandkreises am 31.08.2017 folgende

Bekanntmachungssatzung

beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen des Vogtlandkreises erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, im elektronischen „Amtsblatt des Vogtlandkreises“ auf der Internetseite des Vogtlandkreises unter der Internetadresse <https://www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen>.

- (2) Die öffentliche und die ortsübliche Bekanntmachung sind mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem sie im Internet verfügbar sind.
- (3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann im Landratsamt des Vogtlandkreises, Postplatz 5, 08523 Plauen in Zimmer Nr. 31.129 während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden,
3. hierauf in der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

§ 3

Ortsübliche Bekanntgaben

Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentli-

chung auf der Internetseite des Vogtlandkreises unter der Internetadresse: <https://www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen>.

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung nach der in §§ 1 bis 3 vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung bzw. die ortsübliche Bekanntgabe in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung bzw. die Bekanntgabe ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, der ortsüblichen Bekanntmachungen sowie der ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung) vom 25.08.2008, die mit 1. Änderungssatzung vom 27.02.2015 geändert wurde, außer Kraft.

Plauen, den 04.09.2017

Rolf Keil
Landrat

- Siegel -

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKRO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKRO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKRO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben:

Antrag der Agrofarm 2000 GmbH, An der IMPA 1 in 08626 Eichigt vom 20.10.2016 auf Erteilung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Rinderhaltungsanlage am Standort Eichigt; Flurstücke Nr. 547/1, 551/a, 535/1, 563/1 und 564/1 der Gemarkung Obereichigt durch Errichtung und Betrieb eines Stallkomplexes mit Nebenanlagen. Die Tierplatzzahl erhöht sich auf 3.157 Tiere.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni

2005 (BGBl. I S. 1757) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht: Die Agrofarm 2000 GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerhardt Feustel, An der IMPA 1 in 08626 Eichigt, beantragte am 15.03.2017 gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) in Verbindung mit Nr. 7.1.5 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Rinderhaltungsanlage am Standort An der IMPA 1 in 08626 Eichigt, Flurstück Nr. 547/1, 551/a, 535/1, 563/1 und 564/1 der Gemarkung Obereichigt durch Errichtung

und Betrieb eines Stallkomplexes mit Nebenanlagen.

Nach Nr. 7.5.1 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG, war für die beantragte wesentliche Änderung der Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 3 c UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass die geplanten Änderungen der o. g. Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen,

Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Güter erwarten lassen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 2 Abs. 1 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Plauen, den 22.08.2017
Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.
Beck
Dezernent

AMT FÜR KATASTER UND GEOINFORMATION

Ankündigung von Vermessungsarbeiten nach § 5 Abs. 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation, gibt hiermit bekannt, dass das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beabsichtigt, Vermessungsarbeiten an der gemeinsamen Kreisgrenze in der Gemeinde Lengenfeld, Gemarkung Irfersgrün in der Zeit vom

02. Oktober 2017 bis zum 31.12.2017

durchzuführen.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

Gemarkung: Irfersgrün

273/1, 274a, 274b, 274c, 274d, 275, 276, 277/4, 295, 296, 297, 300, 303, 516, 523, 557

Die Arbeiten erfolgen von Amts wegen zur Berichtigung von fehlerhaften Bestandsdaten im Liegenschaftskataster und sind kostenfrei.

Die aktuelle und widerspruchsfreie Führung der Daten des Liegenschaftskatasters ist eine Grundlage zur Sicherung des Eigen-

tums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr.

Die Arbeiten können ohne Anwesenheit der Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Macht sich die Anwesenheit für die Durchführung der Katastervermessung erforderlich, werden die Eigentümer rechtzeitig benachrichtigt.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom

29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Grundstücke zu betreten oder zu befahren, sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen (§ 5 Abs. 1 SächsVermKatG).

Plauen, 21.08.2017

Rolf Keil
Landrat

BESCHLÜSSE DER KREISTAGSSITZUNG VOM 31.08.2017

Beschluss-Nr. 17/4-40:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2018 gemäß den Anlagen 1 – 11 für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch.

Abstimmungsergebnis: 41 Dafürstimmen
9 Gegenstimmen
13 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-41:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Instandhaltungsmaßnahmen Nr. 1-11 nach Richtlinie KStB - Teil B um die unter Nr. 12-20 aufgeführten Ersatzmaßnahmen zu erweitern und ermächtigt die Verwaltung diese im eigenen Ermessen je nach frei werdenden Mitteln zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 66 Dafürstimmen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-42:

Der Kreistag beschließt die Annahme in der Anlage 1 enthaltene Auflistung von Sponsoringmitteln für das Jahr 2017. Die Übergabe der Sponsoringmittel erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung, in der

Leistung und Gegenleistungen genau zu bezeichnen sind. Die gleichmäßige Behandlung aller Sponsoren ist anzustreben.

Abstimmungsergebnis: 61 Dafürstimmen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-43:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Vogtlandkreises in den Verein „Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V.“ mit Wirkung ab 01.09.2017.

Abstimmungsergebnis: 61 Dafürstimmen
1 Gegenstimme
3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-44:

Der Kreistag bestellt Herrn Volker Neef, Haupt- und Personalamtsleiter, als Vertreter des Landkreises im Vereinsvorstand der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e. V. mit Wirkung zum 01.09.2017.

Abstimmungsergebnis: 53 Dafürstimmen
0 Gegenstimmen
11 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-45:

Der Kreistag des Vogtlandkreises beschließt folgende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

2017: 100.000,00 € Festbetragszuschuss § 6 Abs. 2 Übertragungsvertrag
33.500,00 € einmaliger Zuschuss § 6 Abs. 7 Übertragungsvertrag
2018: 200.000,00 € Festbetragszuschuss § 6 Abs. 2 Übertragungsvertrag.

Abstimmungsergebnis: 44 Dafürstimmen
0 Gegenstimmen
16 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-46:

Der Kreistag beschließt, die unter Pkt. 1 bis 3 aufgeführten Flurstücke in Plauen, Neundorfer Str. 94 und 96 an die Firma Frank Müller GmbH, Plauener Str. 11 in 08538 Weischlitz wie folgt zu veräußern.

1. Fl. Nr. 2656 (1.494 m², Gemarkung Plauen, bebaut – Plauen, Neundorfer Str. 94 Kaufpreis: 141.000,00 €
2. Fl. Nr. 2655 (1.570 m²), Gemarkung Plauen, unbebaut –

Plauen, Gutenbergerstr.

Kaufpreis: 123.000,00 €

3. Fl. Nr. 2655a (3.140 m²), Gemarkung Plauen, bebaut – Plauen, Neundorfer Str. 96 Kaufpreis: 251.500,00 €

Abstimmungsergebnis: 58 Dafürstimmen
1 Gegenstimme
4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 17/4-47:

Der Kreistag beschließt die Vorlage zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 Dafürstimmen
40 Gegenstimmen
8 Enthaltungen

(Antrag damit abgelehnt)

Beschluss-Nr. 17/4-48:

Der Kreistag beschließt die Bekanntmachungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 43 Dafürstimmen
13 Gegenstimmen
6 Enthaltungen

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LÄNDLICHEN RAUM Kommunale Kinder- und Jugendpauschale Vogtlandkreis (KKJP-VLK) (Stand 07.09.2017)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

Zuwendungszweck:

- Der Vogtlandkreis, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendarbeit im ländlichen Raum ohne geförderte Planstellen (lt. Teilfachplanung Jugendarbeit).

Rechtsanspruch:

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt gleichrangig zur Bezuschussung der in der Teilfachplanung verankerten jugendhilfeplanerisch relevanten Strukturen.

Rechtliche Bestimmungen: Grundlagen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe sind insbesondere:

- §§ 23, 44 i.V.m. (Verwaltungsvorschrift) zu §§ 44 Sächsische Haushaltsordnung
- § 11 SGB VIII i.V.m. § 74 SGB VIII
- der Haushaltsplan des Vogtlandkreises
- die Satzung des Vogtlandkreisjugendamtes
- Verwaltungsrichtlinie „Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtenaufgaben“ (VwRL Sachkostenblatt)
- §§ 8a, 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregister (BZRG) i.V.m. den aktuell gültigen Vereinbarungen zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die rechtlichen Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

2. Gegenstand der Förderung

- Es können Zuwendungen für Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 11 Jugendarbeit SGB VIII für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit ohne jugendhilfeplanerischen Status gewährt werden.

- Gefördert werden Sachausgaben und Ausgaben für bewegliche Sachen.

- Nach bedarfsorientierter Einschätzung der Kommune können zuwendungsfähige Kosten der Kinder- und Jugendarbeit aus folgenden Bereichen gefördert werden.

- Öffentlichkeitsarbeit (mit dem Ansinnen, bestehende Strukturen für Kinder- und Jugendarbeit zu öffnen, um längerfristig eine breite Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche vorzuhalten (z.B. Druck von Flyern oder Plakaten, Erstellung Homepage)
- Ausstattung im Sinne von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) (Kosten bis max. 410,00 Euro pro GWG) können, bezogen auf die inhaltliche Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, i.H.v. bis zu 300,00 Euro durch den Vogtlandkreis gefördert werden)
- Verbrauchsmaterialien für die inhaltliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (können bis max. 150,00* Euro gefördert werden – z.B. Büro- und Kreativmaterial)
- Aufwandsentschädigungen für ausgebildete, ehrenamtlich tätige Jugendleiter und Übungsleiter (Stundensatz (60 Min.) i.H.v. max. bis 1,00 Euro*; Höchstbetrag bis 100 Stunden im Jahr (entspricht insgesamt 200,00 Euro inklusive Kommunalanteil)
- Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger (Jugendleiter/Übungsleiterausbildung)
- Fahrt- und Transportkosten die eine Teilhabe der Kinder- und Jugendlichen (Training, Wettkämpfe, Veranstaltungen ect.) ermöglichen
- Sonderveranstaltungen (i.H.v. max. 250,00 Euro* für Kinder und Jugendliche sowie unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen – Tagesveranstaltungen, Feierlichkeiten, Ausflüge)
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (bspw. Jugendraumförderung in max. Höhe bis zu 350,00 Euro*)

* Höchstanzahl Fördersumme

3. Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind kommunale Gebietskörperschaften des Vogtlandkreises, die für den vorgesehenen Bewilligungszeitraum nicht über hauptamtlich geförderte Strukturen der Jugendarbeit verfügen oder nicht von hauptamtlichen Strukturen der Jugendarbeit erreicht werden.
- Die Kommunen sind legitimiert die Zuwendung als Erstempfänger nach Maßgabe dieser Richtlinie vorrangig an Träger der freien Jugendhilfe sowie an auf dem Gebiet der Jugendhilfe förderwürdig anerkannte Jugendgruppen/-initiativen und Vereine weiterzuleiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Es gelten die Regelungen der VwV zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung
- Die einzelnen Maßnahmen sind auf der Grundlage eines jährlichen Gemeinderatsbeschlusses, mind. in gleicher Höhe der Förderung des Vogtlandkreises durch die Kommunen zu finanzieren. Diesem Beschluss liegt eine entsprechende Maßnahmenliste zu Grunde.
- Eigenleistungen sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- Die zugewendeten Mittel werden auf der Grundlage von § 74 SGB VIII vorrangig an Träger der freien Jugendhilfe weitergeleitet.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Die Förderhöhe errechnet sich aus einer Grundpauschale multipliziert mit der Zahl der Einwohner in der antragstellenden Gemeinde im Alter von 6-25 Jahren zum Stichtag 31.12. des Vorjahres der Antragstellung (Datenmaterial gemäß Bevölkerungsstatistik Statistisches Landesamt Sachsen).
- Die Höhe der Grundpauschale ergibt sich analog der für den Vogtlandkreis verfügbaren Jugendpauschale Sachsen.
- Die Zuwendung wird max. in Höhe von 50 % der ermittelten Grundpauschale

gewährt, höchstens jedoch in Höhe der kommunalen Komplementärfinanzierung gemäß Punkt 4 dieser Förderrichtlinie.

6. Antragsverfahren

- Bewilligungsbehörde ist der Vogtlandkreis.
- Im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind formgebundene Anträge bis zum 31.08. für das Folgejahr schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Die Bearbeitung unvollständig eingereicherter Anträge wird bis zu ihrer Vervollständigung ausgesetzt.

7. Bewilligungsverfahren

- Die Bewilligungsbehörde registriert und bestätigt den Eingang der Anträge innerhalb von 4 Wochen.
- Nach dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erlässt die Bewilligungsbehörde den schriftlichen Bescheid.
- Nicht termingerecht eingereichte Anträge werden erst berücksichtigt, wenn zum Zeitpunkt der Mittelvergabe durch den Jugendhilfeausschuss noch zweckentsprechende Mittel im Haushalt des Vogtlandkreises zur Verfügung stehen.
- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis einzureichen.

8. Schlussbestimmungen

- Die Anpassung der Richtlinie zur Kommunalen Kinder- und Jugendpauschale im Vogtlandkreis wurde im Sinne des § 3 Abs. 2 Pkt. d der Satzung des Jugendamtes vom Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises am 07.09.2017 beschlossen und tritt rückwirkend am 09.06.2017 in Kraft.
- Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen von Regelungen dieser Förderrichtlinie bedürfen der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Plauen, den 12.09.2017

Keil
Landrat

WIRD VOR EINER OPERATION DAS UNTERSUCHUNGSERGEBNIS FALSCH INTERPRETIERT, KÖNNEN JAHRELANGE SCHMERZEN DIE FOLGE SEIN

Heilpraktiker Lauterlein erklärt, warum nach Bandscheiben-Operationen Ihre Schmerzen häufig bestehen bleiben

Eine Bandscheibe (Zwischenwirbelscheibe) hat eine Dicke von ungefähr 5 Millimetern. Sie besteht aus einem derben Fasernknochen im Außenring und einem Gallertkern in der Mitte. Die Bandscheiben befinden sich in der gesamten Wirbelsäule zwischen den Wirbelkörpern. Durch sie wird die Beweglichkeit der Wirbelsäule erhöht und sie haben die Funktion eines Puffers (Stoßdämpfer). Dadurch können Stöße und Stauchungen auf die Wirbelsäule abgefangen werden.

Von einem Bandscheibenvorfall spricht man bei einer Vorwölbung der Bandscheibe oder auch beim Austritt von Bandscheibengewebe in den Wirbelkanal. Am häufigsten treten Bandscheibenvorfälle in der unteren Lendenwirbelsäule auf. Ein Bandscheibenvorfall entsteht durch

ein Missverhältnis zwischen Belastung und Belastbarkeit im Zusammenspiel mit Alterungsvorgängen der Bandscheibe. Mit zunehmendem Alter wird die Bandscheibe rissig und sie verschmälert sich. Die Schmerzen sind akut und verstärken sich häufig bei Belastung. Sie können örtlich begrenzt sein oder ausstrahlen. Ein Bandscheibenvorfall kann aber auch zu Lähmungserscheinungen führen. Liegen keine Ausfälle von Organen, Nerven und Muskulatur vor, muss in der Regel nicht operiert werden.

Wenn bei Ihnen mittels eines genauen bildgebenden Untersuchungsverfahrens wie dem MRT ein Bandscheibenvorfall festgestellt wurde, dann ist die Diagnose sicher. Sie haben also einen Bandscheibenvorfall. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass der Bandscheiben-

vorfall die eigentliche Ursache Ihrer jetzigen Beschwerden ist. Leider wird das Untersuchungsergebnis zu oft falsch interpretiert und dadurch in der Folge der Patient falsch behandelt. Unerklärliche Therapieresistenz und jahrelange Schmerzen können die Folge sein.

Neben bestehenden Bandscheibenschäden sehe ich bei meinen Patienten häufig erworbenen Fehlstellungen in Becken und Wirbelsäule, in denen ich oft die eigentliche Schmerzursache erkenne. In solchen Fällen erfahren Patienten durch Operation der Bandscheibe natürlich keine Besserung. Es ist wichtig, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun und nicht voreilig zu operieren. Erst nach Korrektur einer bestehenden Fehlstellung kann man sicherer einschätzen,

ob eine Operation notwendig und sinnvoll ist. Genau darauf zielen ich mit meiner Therapie. Bestehende Fehlstellungen sollen durch gezielte

chiropraktische Impulse korrigiert werden. Der Druck auf den Nerv soll so nachlassen und die Beweglichkeit zunehmen.



Ich verstehe, dass Ihre zeitweise sehr starken Schmerzen Sie beunruhigen. Ich versuche Ihnen diese Angst zu nehmen und möchte Sie über Ursachen und Lösungsmöglichkeiten informieren.

Heilkunde ChiroPraxis Lauterlein Chemnitz · Straße der Nationen 73 – 75
Telefon 0371 262 56 50 · mail@lauterlein.de · www.lauterlein.de
Sprechzeiten: Mo. – Do. 9 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr u. n. V.

MONA & LISA ODER RACHE IST WEIBLICH
KOMÖDIE VON HERMES SCHMID

PREMIERE 13.10. KLEINE BÜHNE

EIN KÄFIG VOLLER NARREN (LA CAGE AUX FOLLES)
MUSICAL VON JERRY HERMAN

PREMIERE 21.10. VOGTLAND THEATER

DIE SCHÖNE GALATHÉE
OPERETTE VON FRANZ VON SUPPÉ

PREMIERE 25.11. KLEINE BÜHNE

SUCHEN SIE NOCH NACH EINER TOLLEN IDEE FÜR IHRE DIESJÄHRIGE WEIHNACHTSFEIER?

Das Theater Plauen-Zwickau bietet Ihnen eine originelle Kombination von Theaterbesuch und Menu im Theatercafé. Wählen Sie eine Vorstellung aus unserem Angebot und wir vermitteln Ihnen ein dazu passendes Essen. Bitte wenden Sie sich gerne an unseren Besucherservice für alle Fragen und Ihre Buchung. Wir freuen uns auf Sie und eine schöne Vorweihnachtszeit.

Besucherservice Plauen: 03741/2813-4832

theater plauen zwickau

ANZEIGE

WALDBESITZERVEREINIGUNG
Plauen-Vogtland w.V.
Unternehmensunabhängiger Verein privater und kommunaler Waldbesitzer im Vogtland

- kostenlose Mitgliedschaft
- Mitglied im Sächs. Waldbesitzerverband e.V.
- PEFC- u. Umweltallianz- Zertifizierung
- Bewährte spezielle Dienstleistungen für Kommunen

Holzvermarktung/ Materialbeschaffung/ Organisation Unternehmereinsatz usw.
WBV PL-V w.V., Geschäftsstelle,
Zollstr. 44, 08248 Klingenthal
Tel. 037467-28260, Fax -28262
Handy: 0173/5774658
www.wbv-plauen-vogtland.de

GOLD & SILBER
Ankauf

Der **FACHMANN** für Gold- und Silberschmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Uhren, Tafelsilber, Besteck

Antikhandel Gehlert
Straßberger Straße 7
Plauen · 03741-227770
- gegenüber dem Ärztehaus -

FORESTRIS AG

Brennholzverkauf

Verschiedene Holzarten

Selbstabholung oder Lieferung frei Haus

NEU
Scheitholz - Birke
ca. 35 cm

Ansprechpartner: Herr Brand
Tel.: 037463 7752-14
Fax: 037463 7752-29
E-Mail: brennholz@forestris.de

AKTION



MOTORSÄGE 135

- Air Injection™
- Auto-Return-Stop
- seitlicher Kettenspanner

40,9 cm³, 1,4 kW, 4,4 kg***, Schwertlänge 36 cm, 114 dB(A)*, 102 dB(A)**, 3,9/3,8 m/s²***

€ 249,-
STATT € 375,-

* Schallleistungspegel garantiert
** Schalldruckpegel am Ohr
*** Äquivalenter Vibrationswert (a_{h-v}, eq) vorderer/hinterer Handgriff
**** exkl. Schneidausrüstung

Solange der Vorrat reicht.

Kotschenreuther GmbH & Co. KG

08527 Plauen Findenstr. 1
Tel.: 03741 15560

07950 Triebes Adolph-Herbst-Str. 17
Tel.: 036622 82980

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

IM HERBST PFLANZEN UND SCHON BALD LECKERES OBST ERNTEN

Schon einen Obstbaum im Garten?

Obstbäume sind in vielerlei Hinsicht nützlich – im Frühjahr sind sie ein prächtiger Anblick und tragen art-weiße oder dezente rosé-farbene Blüten. Von Sommer bis in den Herbst hinein spenden sie Schatten, sind Lebensraum für Tiere und versorgen die Gartenbesitzer ganz nebenbei mit ihren leckeren Früchten. Zudem wachsen Obstbaumeweniger mächtig als etwa Kastanie, Buche oder Linde und sind daher auch für kleinere Gärten geeignet.

Wer also noch keinen Obstbaum im Garten hat, sich aber einen wünscht, der sollte jetzt schnell sein. Richtig pflanzen – am besten im Herbst. Um recht bald knackige Äpfel, saftige Birnen oder süße Kirschen ernten zu können, ist der Herbst genau die richtige Pflanzzeit. Denn jetzt wachsen die Bäumchen am besten an und haben bis zum Frühling Zeit, um gut zu durchwurzeln. Und so geht's:

- Die Wurzeln vor dem Pflanzen einige Stunden gut wässern.
- Das Pflanzloch deutlich größer als das vorhandene Wurzelwerk ausheben und die Sohle gut

auflockern.

- Etwas seitlich der Mitte des Pflanzloches wird dann ein stabiler Stützpfahl eingeschlagen, der etwa zehn Zentimeter unterhalb des Kronenansatzes enden sollte.
- Jetzt wird der Baum aufrecht eine Handbreit neben den Pfahl gestellt und die Erde eingefüllt. Dabei sollte er immer wieder gerüttelt werden, damit sich die Erde setzen kann und im Wurzelbereich keine Hohlräume entstehen.
- Die Veredelungsstelle – gut erkennbar als Wulst oder Knick – muss sich etwa zehn Zentimeter über der Bodenoberfläche befinden.
- Nun die Erde behutsam antreten und gut gießen.
- Damit das Gieß- und Regenwasser besser im Wurzelbereich des Baumes versickern kann, wird ein Gießrand – ein kleiner Wall aus Erde rund um die Baumscheibe (Bodenbereich rund um den Stamm) – gebildet.



Wer im Herbst ein Obstbäumchen pflanzt, kann schon bald ernten.
Foto: djd/as-garten.de

- Zum Schluss wird der Stamm mit einer Achterschlinge aus Kokosstrick am Pfahl angebunden, sodass er sich auch bei starkem Wind nicht bewegen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die neu entwickelten Wurzeln abreißen.

Eine große Auswahl an Obstbäumen oder Spalier- und Säulenobst, das noch weniger Platz im Garten benötigt, findet man im Onlineshop unter www.as-garten.de

djd

ANZEIGE

Der Held zu jeder Jahreszeit gutes Heizöl für Sie bereit.

thermoplus

- ❄️ heizt effizienter
- ❄️ schont die Anlage



Ihr Heizöl-Team Hof

Telefon: 09281-716 20 oder gebührenfrei: 0800-11 34 110
www.heizoel.total.de

TOTAL Mineralöl GmbH **TOTAL**

Grüngutannahme Kompostverkauf
Wertstoffhof Oelsnitz

Unsere Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mo., Mi., Fr. 7:30 – 16:00 Uhr
Di., Do. 7:30 – 17:00 Uhr
Sa. 8:00 – 12:00 Uhr

Glitzner Entsorgung GmbH
BS Oelsnitz
Alte Reichenbacher Str. 76
08606 Oelsnitz
Telefon: 037421 259420

Das nächste Kreis-Journal erscheint am

25. Oktober 2017.

www.vogtlandkreis.de

wir bilden aus: **mit staatlicher Förderung**

ABC

Steuerberater
Steuerfachwirt
Bilanzbuchhalter
Steuerfachschule

Plauen, Heubnerstr.1 **QUALITÄT IST UNSER ERFOLG!**
www.abc-steuer.de **ZERTIFIKAT-REGISTRIER-NR.: AZAV T 130**



Erdaepfelwochen
regional & lecker

- ❄️ Verschiedene Sorten erntefrischer Speisekartoffeln
- ❄️ Verkostung bei Mittagsgerichten möglich

Montag - Freitag bis 14.10.

AGRARHOF GOSPERSGRÜN eG 08427 Fraureuth
Schulstr. 1, OT Gospersgrün
www.agrarhof.de
info@agrarnhof.de - 037600-7700

VERWALTUNGSRICHTLINIE

Richtlinie Erstattung der Absenkungsbeiträge gemäß § 15 SächsKitaG im Vogtlandkreis In Kraft gesetzt am: 01.01.2018

1 Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) vom 11.09.2012, zuletzt geändert in der Fassung vom 23.12.2016
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15.05.2009, zuletzt geändert mit Fassung vom 09.05.2015
- Richtlinie des Vogtlandkreises zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen in der jeweils gültigen Fassung

2 Anliegen der Richtlinie

Gemäß § 15 SächsKitaG werden von den Gemeinden in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Elternbeiträge zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erhoben. Hierbei sind gesetzlich verankert für folgende Fälle Absenkungsbeiträge vorgesehen:

- für Alleinerziehende
- für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dem Träger der Einrichtung oder bei Betreuung in Kindertagespflege der Gemeinde den Betrag zu erstatten, um den die Elternbeiträge abgesenkt worden sind (§ 15 Abs. 5 SächsKitaG). Der Landesgesetzgeber bezeichnet in seinem o.g. Gesetz als Adressaten von Absenkungen die „Alleinerziehenden“ und „Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen“, ohne diese Begriffe näher zu definieren bzw. einer rechtlich verbindlichen Auslegung zuzuführen. Auch der Sozialwissenschaft ist es bisher nicht gelungen, für den Status „alleinerziehend“ eine einheitliche Begriffsbestimmung vorzunehmen. Ob jemand ledig ist, getrennt lebend, geschieden, verwitwet oder wieder verheiratet, ob in eheähnlicher Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft lebend, die Lebensform hat immer Auswirkungen auf finanzielle Ansprüche, auf die Steuerklasse, auf das Sorgerecht, auf den Status bei der Krankenkasse, auf Ansprüche beim Jobcenter und Ähnliches.

Der Anteil der „echten Alleinerziehenden“ (wenn jemand tatsächlich allein mit seinem Kind zusammenlebt) ist zunehmend rückläufig und andersherum nimmt die Anzahl der neuen (Zusammen-) Lebensformen ständig zu. Neben Patchworkfamilien gibt es vermehrt auch neuartige Familienkonstellationen wie beispielsweise das von Eltern praktizierte Wechselmodell, ob mit oder ohne neuen Lebenspartner. Die vorliegende Richtlinie soll den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine einheitliche Anwendung und Auslegung der gesetzlich formulierten Absenkungsansprüche der Eltern

für den Vogtlandkreis ermöglichen und somit auch ein verbindliches Prüfinstrument bei der Gewährung der Absenkungsbeiträge darstellen.

3 Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis

Nach der Gemeinsamen Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände Sachsens, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über die Festsetzung der Elternbeiträge vom 20.06.1996 sollen die Elternbeiträge

- bei Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen

für das 2. Kind um	40 %
für das 3. Kind um	80 %
für das 4. Kind um	100 %
- bei Alleinerziehenden

für das 1. Kind um	10 %
für das 2. Kind um	50 %
für das 3. Kind um	90 %
für das 4. Kind um	100 %

ermäßigt und einheitlich festgelegt werden. Für das Gebiet des Vogtlandkreises wird die vorgenannte Staffelung mit der entsprechenden Abstufung verbindlich festgelegt.

Das Amt für Jugend und Soziales (AfJS) Vogtlandkreis zahlt die Differenz zum vollständigen Elternbeitrag direkt an den Träger oder die Kindertagespflegeperson.

4 Begriffsbestimmung**4.1 Eltern, Elternteil**

Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen. Danach ist Mutter eines Kindes die Frau, die es geboren hat. Vater eines Kindes ist der Mann,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft nach § 1600 d BGB oder § 182 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gerichtlich festgestellt ist.

Als Elternteil bezeichnet man einen der beiden Eltern – Mutter oder Vater.

Adoptiveltern werden vom deutschen Gesetzgeber leiblichen Eltern gleichgestellt. Demnach sind unter dem Begriff Eltern i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG ebenso Adoptiveltern zu verstehen.

4.2 Alleinerziehend

Im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist für die Bestimmung des Begriffes „Alleinerziehend“

maßgeblich, dass ein Elternteil allein mit dem Kind zusammenlebt (§ 90 Abs. 2 SGB VIII) und sich auch allein für dessen Erziehung verantwortlich zeichnet.

5 Regelungen zur Gewährung von Absenkungsbeiträgen

Eine Absenkung bei Eltern mit mehreren Kindern setzt voraus, dass beide Elternteile mit den Kindern zusammenleben und dass die Kinder gleichzeitig eine sächsische Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.

Dies gilt auch für Eltern, die im Rahmen eines Wechselmodelles paritätisch für die Betreuung und Erziehung der gemeinsamen Kinder aufkommen (s. Fallbeispiele in Anlage).

Eine Absenkung bei Alleinerziehenden kann immer dann gewährt werden, wenn nur ein Elternteil mit einem Kind bzw. mehreren Kindern zusammenlebt. Völlig unbeachtlich ist daher in diesem Zusammenhang, ob ein Elternteil einen neuen Partner/eine neue Partnerin hat, der/die ggf. auch eine Elternstelle beim Kind vertritt. Inwiefern also neue Partnerschaften bzw. Ehen eingegangen wurden, ist für die Frage der Erstattung der Absenkungsbeiträge irrelevant.

Für die Gewährung von Absenkungen in Bezug auf die Anzahl der Kinder sind nur die Kinder zu zählen, die dieselben Eltern/Adoptiveltern haben und gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, unabhängig davon, ob sie mit dem Elternteil zusammenleben.

Leben Kinder in Pflegefamilien oder sonstigen Pflegeverhältnissen, so ist grundlegend der volle Elternbeitrag zu erheben und keine Absenkungsbeiträge zu gewähren. Bei Pflegeeltern handelt es sich nicht um Eltern im Sinne des BGB und die Erstattung der Elternbeiträge erfolgt i.d.R. bei Jugendhilfemaßnahmen i.S. des § 33 SGB VIII ebenso vom öffentlichen Träger in voller Höhe.

6 Auszahlung

Die Auszahlung der Absenkungsbeiträge erfolgt auf Antrag jeweils rückwirkend für das abgelaufene Kalenderquartal. Die Anträge sind bis zum 15. des folgenden Monats nach Quartalsende, für welches die Absenkung beantragt wird, zu stellen.

Zur Bearbeitung der Anträge sind zwingend folgende Angaben notwendig (entsprechend Muster „Anlage zum Antrag auf Erstattung der Absenkungsbeiträge“):

- Name, Vorname und Geb.-Datum des Kindes, für welches der Absenkungsbeitrag gewährt werden soll
- tägliche Betreuungszeit lt. Betreuungsvertrag
- ungekürzter Eltern- /Teilnahmebeitrag pro Monat
- Angabe, als wievielttes Kind eine Einrichtung

tung gemäß Absenkungsgrund besucht wird (Eltern mit mehreren Kindern oder alleinerziehend)

- Namen der Geschwisterkinder
- Namen der Einrichtung/en, welche Geschwisterkinder besuchen
- abgesenkter Eltern-/Teilnahmebeitrag
- Absenkungsbeitrag pro Monat und Anzahl der Monate
- Absenkungsbetrag gesamt

Darüber hinaus sind statistische Angaben zur Anzahl der Kinder, für welche im letzten Quartal insgesamt Absenkungsbeiträge gewährt wurden sowie zur Anzahl der Kinder, deren Absenkung aufgrund des Status „Alleinerziehend“ gewährt wurde, zu machen.

7 Schlussbestimmungen

- Der antragstellende Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vertragsangaben aller Familien/Alleinerziehenden, die eine Absenkung ihres Elternbeitrages erhalten, mindestens einmal im Zeitraum eines Jahres nachweislich überprüft werden.
- Der Vogtlandkreis ist im Rahmen seiner Zuständigkeit als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe jederzeit berechtigt, zur Prüfung der beantragten Absenkung erforderliche und geeignete Unterlagen vom Antragsteller/Träger anzufordern oder einzusehen bzw. die Anspruchsvoraussetzungen bei den Adressaten der gewährten Absenkung direkt zu prüfen.
- Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen von Regelungen der Richtlinie bedürfen der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

8 Übergangsregelung

Werden durch diese Richtlinie zur Erstattung der Absenkungsbeiträge gemäß § 15 SächsKitaG im Vogtlandkreis rechtliche Regelungen bestehender Satzungen, Gebührenordnungen oder Betreuungsverträge berührt, obliegt den Kommunen und Trägern der Kindertageseinrichtungen eine eigenständige Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen bis spätestens 30.06.2018. Bestehende Regularien aus den Jahren 2017 und früher können bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin anerkannt werden. Für neue Satzungen, Gebührenordnungen oder Betreuungsverträge ab dem 01.01.2018 besitzen die Regelungen dieser Richtlinie vollumfänglich Gültigkeit.

9 In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Plauen, 07.09.2017

Rolf Keil / Landrat

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Finanzverwaltung, Sachgebiet Vollstreckung, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung eine Stelle als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Vollstreckung Innendienst

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vollstreckung i. S. d. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Freistaates Sachsen durch Auslösen von Beitreibungsmaßnahmen (Erstellung von Verwaltungsakten) nach

Einzelfallprüfung

- Gewährung bzw. Ablehnung von Stundungs- und Ratenzahlungsanträgen
- Festsetzung, Niederschlagung, Erlass von Gebühren nach dem Verwaltungskosten-gesetz des Freistaates Sachsen i.V.m. dem sächsischen Kostenverzeichnis und nach dem Gerichtskosten-gesetz
- Buchung der täglichen Zahlungseingänge, Erstellung von Kassenanordnungen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte / -r, Angestelltenlehrgang I

bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss

- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- wünschenswert: Kenntnisse in der doppel-schen Buchführung und in der Anwendung des HKR-Programmes
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung

entspricht bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen der Entgeltgruppe E 9a TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Vogtlandkreis, Gesundheitsamt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in der Dienststelle Plauen, die Stelle einer/eines

Leiterin / Leiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes

unbefristet in Vollzeit (Teilzeit möglich) zu besetzen.

Wir suchen bevorzugt eine / einen Ärztin / Arzt mit abgeschlossener Weiterbildung zur Fachärztin / -arzt für Psychiatrie (und Psychotherapie). Möglich ist auch eine Approbation als Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und organisatorische Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes,
- fachliche Beratung und Unterstützung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Sprechstunden und

- Hausbesuchen,
- Krisenintervention,
- Begutachtungen im Auftrag von Ämtern und Behörden,
- Kooperation mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen.

Anforderungsprofil:

- die Approbation als Arzt bzw. als psychologische / r Psychotherapeut / in,
- ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz,
- Kommunikationsfähigkeit, teamorientiertes Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik,
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen,
- gute Englischkenntnisse wären vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team bei guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Teilzeitbeschäftigung möglich),
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung,
- angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen,
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD sowie eine betriebliche Altersvorsorge,
- Weiterbildungskosten im Rahmen der Dienstaufgaben werden übernommen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bei Fachärzten in der Entgeltgruppe E 15, andernfalls entspricht die Eingruppierung der Entgeltgruppe E 14. Unter

bestimmten Voraussetzungen kann eine Arbeitsmarktzulage gewährt werden. Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen werden Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, gemäß TVöD berücksichtigt.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dipl.-Med. Zenker, unter der Telefon-Nr. 03741 / 300 3503 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

Im Landratsamt Vogtlandkreis, Gesundheitsamt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in der Dienststelle Plauen, die Stelle einer / eines

Leiterin / Leiters des Sachgebietes Kinder- und Jugendärztlicher Dienst / alternativ Ärztin / Arzt im Sachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

zu besetzen.

Wir suchen bevorzugt eine / einen Fachärztin / -arzt für Kinder- und Jugendmedizin, alternativ Fachärztin / -arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin / -arzt für Innere Medizin. Es werden auch Fachärztinnen / -ärzte anderer Fachrichtungen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes,
- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen und schulärztlichen Reihenuntersuchungen nach dem Sächsischen Schulge-

- setz und Kita-Gesetz,
- Erstellen von Gutachten als Hilfestellung für andere Ämter zu Fragen der Leistungsfähigkeit, Frühförderung, Rehabilitation und Assistenz,
- Prävention und Beratung.

Voraussetzung ist:

- die Approbation als Arzt / Ärztin,
- ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere im Umgang mit Kindern
- Kommunikationsfähigkeit, teamorientiertes Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik,
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen,
- gute Englischkenntnisse wären vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team bei guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Teilzeitbeschäftigung möglich),
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung,
- angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen,
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD sowie eine betriebliche Altersvorsorge,
- Weiterbildungskosten im Rahmen der Dienstaufgaben werden übernommen.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bei Fachärzten in der Entgeltgruppe E 15, andernfalls entspricht die Eingruppierung der Entgeltgruppe E 14. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine

Arbeitsmarktzulage gewährt werden. Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen werden Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, gemäß TVöD berücksichtigt.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dipl.-Med. Zenker, unter der Telefon-Nr. 03741 / 300 3503 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

In der Finanzverwaltung, Sachgebiet Kreiskasse, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer einer Mutterschutz- / Elternzeitvertretung eine Stelle als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Zahlungsverkehr

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nach vorausgehender Prüfung der von den Fachämtern erstellten Zahlungsanordnungen auf formelle Rechtmäßigkeit

- Verbuchung von Zahlungseingängen / -ausgängen sowie Überwachung der termingerechten Zahlungen
- Abklärung unklarer Zahlungseingänge und Überzahlungen sowie daraus resultierende Rückerstattungen
- Verschicken von Mahnungen und Ankündigungen der Vollstreckung und damit verbunden die Ermittlung aktueller Daten / Einholung von Adressauskünften der Einwohnermeldeämter sowie Übergabe offener Forderungen an das SG Vollstreckung
- Notwendiger Schriftverkehr und Telefonate
- Ablage / Archivierung des Beleggutes

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte / -r, Angestelltenlehrgang I bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- wünschenswert: Kenntnisse in der doppelten Buchführung und in der Anwendung des HKR-Programmes
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für

den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung entspricht bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen der Entgeltgruppe E 6 TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

In der Finanzverwaltung, Sachgebiet Kreiskasse, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Zahlungsverkehr

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nach vorausgehender Prüfung der von den Fachämtern erstellten Zahlungsanordnungen auf formelle Rechtmäßigkeit
- Verbuchung von Zahlungseingängen / -ausgängen sowie Überwachung der termingere-

- rechten Zahlungen
- Abklärung unklarer Zahlungseingänge und Überzahlungen sowie daraus resultierende Rückerstattungen
- Verschicken von Mahnungen und Ankündigungen der Vollstreckung und damit verbunden die Ermittlung aktueller Daten / Einholung von Adressauskünften der Einwohnermeldeämter sowie Übergabe offener Forderungen an das SG Vollstreckung
- Notwendiger Schriftverkehr und Telefonate
- Ablage / Archivierung des Beleggutes

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungs-

- fachangestellte / -r, Angestelltenlehrgang I bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- wünschenswert: Kenntnisse in der doppelten Buchführung und in der Anwendung des HKR-Programmes
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung

entspricht bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen der Entgeltgruppe E 6 TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet II Soziale Leistungen, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer einer Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung, in der Dienststelle Plauen, eine Stelle als

Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Tätigkeit im Rahmen der spezialisierten Sozialarbeit für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen
- Fördermaßnahmen der Eingliederungs-

hilfe (Integration, Frühförderung, Schulasistenz, etc.)

- Familienbegleitende / familienunterstützende Maßnahmen der Eingliederungshilfe (Familienpflege, Heimunterbringung, Erstellung von Kontrollverträgen, etc.)
- spezialisierte Sozialarbeit im Rahmen der Altenhilfe
- allgemeine Sozialarbeit für alle sonstigen Bereiche des Sozialamtes

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium zur / zum Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge bzw. Bachelor of Laws – Sozi-

ale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer bzw. höherwertiger Abschluss mit staatlicher Anerkennung

- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität
- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag für den Sozial-

und Erziehungsdienst (TVSuE) bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzung nach der Entgeltgruppe S 11b.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

Im Amt für Abfallwirtschaft, Sachgebiet Satzungsrecht/ Widerspruchsbearbeitung, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer einer Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung, in der Außenstelle Oelsnitz, eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter**Satzungsrecht/Widersprüche**

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung von Abfallfest- und Leistungsge-

bührenbescheiden in Form von Erst-, Änderungs- und Endabrechnungsbescheiden für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten (Gewerbe, Institutionen, Freiberufler u. ä.)

- abschließende Bearbeitung von Widersprüchen gegen Abfallgrund- und Leerungsgebührenbescheide mit wiederkehrenden Sachverhalten

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Angestelltenlehrgang I

bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss

- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, hohe Belastbarkeit
- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- wünschenswert: PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung entspricht bei Vorliegen der tariflichen Vorausset-

zungen der Entgeltgruppe E 6 TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

Im Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet I Soziale Leistungen, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer einer Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung, in der Dienststelle Plauen, eine Stelle als

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter**Miet- und Lastenzuschuss**

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung im

Rahmen von Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz

- Durchsetzung von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Angestelltenlehrgang I bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibi-

lität

- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- wünschenswert: PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung entspricht bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen der Entgeltgruppe E 9a TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

Im Amt für Jugend und Soziales, Sachgebiet III / I Soziale Dienste, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet für 2 Jahre, längstens bis 31.12.2019**, in der Außenstelle Oelsnitz, eine Stelle als

Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters bzw.**Sozialpädagogin / Sozialpädagogen –****Erzieherische Hilfen**

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Grundauftrag: Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls (Vernachlässigung, Misshandlung und Verwahrlosung) treffen und in Zusammenarbeit mit Dritten und dem Familiengericht bzw. Betreuungsgericht Maßnahmen einleiten,

welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind (§§ 8a, 42 SGB VIII, § 1631b BGB, § 1666 BGB) – Wahrnehmung der Garantenstellung

- Fachliche Begleitung und Koordinierung aller Arbeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe gemäß SGB VIII
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Lebensbereichen
- Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Erzieherischen Hilfen
- Kooperationsaufgaben mit den Netzwerkpartnern und anderen Beteiligten

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium zur / zum Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge bzw. Bachelor of Laws – Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder

einen vergleichbaren bzw. höherwertigeren Abschluss mit staatlicher Anerkennung sowie die persönliche Eignung gemäß § 72 SGB VIII

- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingrup-

pierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVSuE) bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe S14.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

Im Amt für Kataster und Geoinformation, Sachgebiet Datenverarbeitung, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

IT-Administrators / IT-Administratorin**Fachverfahren**

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- technische und fachliche Administration von servergestützten, datenbankbasierten Fachverfahren
- vollständige Abbildung des Software-Lifecycle von der Planung bis zur Implementierung der benötigten Fachverfahren im Rahmen von Einführungs- und Erweiterungsprojekten

Durchführung von Mitarbeiterschulungen im Programm und Übernahme der Key-User Funktion

- 1st-Level und 2nd-Level Support in den Fachverfahren
- Anpassung und Konfiguration des IT-Systems für alle Nutzer, sowie Sicherstellung der Systemverfügbarkeit und Aktualität
- Nutzer- und Rechteverwaltung
- Konzeption und Dokumentation von Schnittstellen zu weiteren Fachverfahren
- Ermittlung notwendiger prozessbezogener Berichte, Auswertungen und Statistiken

Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss, Bachelor oder ein als gleichwertig anerkannter oder höherwer-

tiger Studienabschluss in der Fachrichtung Informatik

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Informatik und Softwareimplementierung
- umfassende Informatikkenntnisse, speziell in den Bereichen Softwarearchitektur, Prozessabläufe, Anwendungsbetreuung und SQL-Programmiersprache
- ausgeprägtes analytisches Verständnis mit Problemlösungskompetenz im Troubleshooting und der Fähigkeit zur Risikoabschätzung
- Eigenverantwortung, selbstständiges und praxisbezogenes Arbeiten
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhält-

nisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung entspricht bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen der Entgeltgruppe E 10 TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.10.2017 (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der Onlinebewerbung. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil / Landrat

DAS AMT FÜR UMWELT TEILT MIT: Garten- und Pflanzenabfälle dürfen nicht mehr verbrannt werden

In Sachsen ist die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, welche auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen in der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) vom 25.09.1994 geregelt.

Danach sind Garten- und Pflanzenabfälle hauptsächlich zu verwerten. Eine Entsorgung durch Verbrennung ist grundsätzlich verboten.

Der Vogtlandkreis wurde Anfang dieses Jahres durch die Landesdirektion Sachsen darauf hingewiesen, dass der allgemeine Ausnahmetatbestand zum Verbrennen von Pflanzenabfällen nicht mehr anzuwenden ist, da die Unmöglichkeit und Nichtzumutbarkeit der Nutzung in der Entsorgungssatzung angebotener Entsorgungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben sei.

So stehen den vogtländischen Bürgern für Pflanzenabfälle folgende zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Kompostierung und anschließende Verwertung auf eigenem oder gepachtetem Grundstück
- Zweimalige „Grüngutsammlungen“ (Baum und Strauchschnitt) als Straßensammlung (nur im Satzungsgebiet Altkreis)

- Abgabe von Grüngut (Ast- und Strauchschnitt, Laub/Gras) auf 4 Wertstoffhöfen
- Entsorgung über Biotonne im Entsorgungsgebiet Plauen
- Abgabe bei privaten Entsorgern (Bringsystem oder Containergestellung)
- Letztlich besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Überlassung über die zugelassenen Restabfallbehältnisse.

Die Landesdirektion stellte somit fest: „Für die Erzeuger und Besitzer von überlassungspflichtigen (Bio-)Abfällen sind somit im Vogtlandkreis (Altkreis und Stadt Plauen) ganz überwiegend zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle eröffnet, welche der Anwendung des Ausnahmetatbestandes zum Verbrennen von Pflanzenabfällen regelmäßig entgegen stehen.“ Auch im Zuge der Eigenverwertung erforderlich werdende Arbeitsaufwendungen für das Zerleinern der pflanzlichen Abfälle sowie entstehende Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung führen nicht zu einer Unzumutbarkeit. Sind jedoch Eigenkompostierung, die Nutzung der öffentlichen Pflanzenabfallsammlung oder die Entsorgung über private Entsorger nicht möglich oder nicht zumutbar, kann das Landratsamt Vogtlandkreis auf Antrag im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen, die in Form eines kostenpflichtigen Bescheides erstellt werden, erteilen. Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit gefährlichen Pflanzen-

krankheiten (z.B. Feuerbrand) befallen sind, entscheidet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes. **Nicht unter die Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung fallen Traditionsfelder, wie z.B. am 30. April. Diese unterliegen der Zuständigkeit der örtlichen Behörden und müssen dort angemeldet werden, erfordern aber trotzdem eine Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen.**

Die Landesdirektion Sachsen macht in ihrem Schreiben an das Landratsamt Vogtlandkreis darauf aufmerksam, dass „regelmäßig nahezu jedes Verbrennen von Pflanzenabfällen den OWi-Tatbestand des § 6 Nr. 2 PflanzAbfV realisiert“. Dies wäre durch das Landratsamt zu ahnden.

Wir bitten daher die Bürger des Vogtlandkreises, die oben angegebenen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen, um nicht eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit zu begehen, zu deren Ahndung der Vogtlandkreis gesetzlich verpflichtet ist. Für Fragen steht die Untere Abfallbehörde des Vogtlandkreises gern zur Verfügung.

Das Landratsamt möchte abschließend darauf aufmerksam machen, dass mit der Novellierung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes im Referentenentwurf die Aufhebung der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung vorgesehen ist. Somit wird es 2018 keine gesetzlich geregelten Ausnahmetatbestände mehr geben, so dass dann die Verbrennung von Pflanzenabfällen grundsätzlich verboten ist.

BESCHLÜSSE DER KREISTAGSSITZUNG VOM 14.09.2017

Beschluss-Nr. 17/5-50:

Der Kreistag beschließt die namentliche Abstimmung zum Beschlussentwurf der Beschlussvorlage 17/143.

Abstimmungsergebnis: 38 Dafürstimmen, 20 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/5-51:

1. Der Kreistag beschließt, den Beschluss des Krankenhausausschusses vom 28.08.2017, Beschluss-Nr. KHA 17/4-15 aufzuheben.
2. Der Kreistag beschließt, in Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept vom 26.05.2017 (KT-Beschluss Nr. 16/3-29) nach Vorliegen der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Plauen vom 05.05.2017 die Auszahlung der 1%igen Eigenkapitalverzinsung durch das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch.

Abstimmungsergebnis: 40 Dafürstimmen, 19 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

(Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.)



VOGT
LAND
LANDKREIS



VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

Termine der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten sowie Leiterin der Integrationsdienststelle Veronika Glitzner

05. Oktober 2017	10:00 Uhr – Eröffnung der Ausstellung „Kinder spielen überall“ im Foyer des Rathauses, Plauen, Unterer Graben 1
09. bis 11. Oktober 2017	jeweils 11:00 – 13:00 Uhr – Integration geht durch den Magen – Eine Nationalitätenwoche – im Sozialen Kompetenzzentrum, Tagestreff mit Suppenküche, Plauen, Schloßstr. 15 – 17
17. Oktober 2017	15:00 Uhr – Arbeitstreffen Integrationsdienststelle mit Migrationsberatungsstellen Vogtlandkreis im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5, Raum 1.1.29
23. Oktober 2017	9:00 Uhr – Theaterstück „Alle satt?!“ für Dr. Christoph-Hufeland Oberschule Plauen im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5, Kreistagssaal
25. Oktober 2017	14:00 Uhr – Netzwerk „Grundbildung im Vogtland“ in der Akademie Schweiger & Schmitt, Plauen, Morgenbergstr. 19
26. Oktober 2017	16:00 Uhr – Begleitausschuss im Bundesprogramm „Demokratie leben“ im Landratsamt, Plauen, Postplatz 5 ab 15:00 Uhr – Café International im Familienzentrum „Spiel-Spaß-Kindertreff“ e. V. Plauen/Mehrgenerationenhaus Albertplatz 12

Kontakt: Veronika Glitzner, Telefon: 03741 300-1060, Mobil: 0151 27632374, Fax 03741 300-4007, E-Mail: glitzner.veronika@vogtlandkreis.de



VOGT
LAND
LANDKREIS



VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

Parken im Zentrum von Plauen

Das Parkhaus des Landratsamtes für Ihren angenehmen Aufenthalt im Zentrum:

- zentral gelegen
- großzügig angelegt
- erste halbe Stunde 0,50 €, jede weitere angefangene Stunde 1,00 €
- Stellplätze ab 59,50 € pro Monat

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement.

**Ansprechpartner: Petra Pietsch
Mail: pietsch.petra@vogtlandkreis.de, Telefon: 03741 300-1126**







Bewerbungscenter im Jobcenter Vogtland

08523 Plauen, Engelstraße 9, Ebene 1

Wir bieten Ihnen

- einen PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang für die Jobrecherche
- Informationen und Tipps rund um die Bewerbung
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Aktualisierung vorhandener Bewerbungsunterlagen einschließlich Scannen von Dokumenten (z. B. Zeugnisse) und Bewerbungsfotos
- Bewerbungsmanagement in der Jobbörse
- Nutzung der Lernbörse (bitte Kopfhörer mitbringen)

Bitte vereinbaren Sie einen **Termin** bei Ihrer/m Arbeitsvermittler/in oder in der Eingangszone!

jobcenter
Vogtland

INTEGRATION INKLUSIV(E) IM VOGTLAND

Ein Projekt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen im Vogtlandkreis

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage!
www.inklusion-im-vogtland.de



jobcenter
Vogtland

FCW | Beratungsdienst PSCHERE



Sprechstunde Zeitarbeit im Jobcenter Vogtland

Wir bieten Ihnen:

- jeden zweiten Dienstag im Monat eine **Sprechstunde** mit einer **Zeitarbeitsfirma** an
 - Sprechstunde vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Sprechstunde nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Es stehen folgende **Termine** für die Sprechstunden an:
 - am 10.10.2017 im Jobcenter **Adorf** mit RENTA-GmbH-Personal-Leasing und iperdi GmbH
 - am 14.11.2017 im Jobcenter **Plauen** mit Orizon GmbH und Randstad Deutschland GmbH & Co.KG

Es werden jeweils für den regionalen Einsatz Helfer / -innen und Fachkräfte in verschiedenen Branchen gesucht.

Weitere Termine folgen!

Interessierte melden sich bitte bei Frau Hennebach an! (telefonisch unter 03741/232143 oder per E-Mail an Jobinitiative.Vogtland@jobcenter-ge.de)

Nutzen Sie die Gelegenheit für ein persönliches Gespräch mit den Personalverantwortlichen, die an diesen Tagen vor Ort sind! Bitte bringen Sie Ihren **Lebenslauf** als Ausdruck mit!

jobcenter
Vogtland

VERANSTALTUNGEN IM VOGTLANDKREIS vom 01.10.2017 bis 31.10.2017 (Auszug)

Termin	Ort	Veranstaltung
Party / Tanz		
01.10. / 13:30	Leubnitz, Bürgerhaus	Leubnitzer Oktoberfest, Schützenfest
02.10. / 21:00	Plauen, Festhalle	Venga Venga- Die 90er & 2000er Party
02.10. / 22:30	Reichenbach, Neuberinhaus	BÜRGERFEST AFTER SHOW PARTY
07.10. / 19:00	Pöhl, Gaststätte „dr Moosmaa-Wirt“	Oktoberfest beim Moosmaa-Wirt
13.10. / 19:00	Pöhl, Gaststätte „dr Moosmaa-Wirt“	Musiker Session Night, Musikerstammtisch
14.10. / 20:00	Plauen, Festhalle	Ü30-Party
21.10. / 19:00	Elsterberg, Gippenschänke	Herbsttanz, Livemusik mit „Holly-Day“
21.10. / 19:00	Pöhl, Gaststätte „dr Moosmaa-Wirt“	Schlachtfest mit Tanz
21.10. / 20:00	Kürbitz,Gasthof „Goldener Löwe“	2. Kürbitzer Wies'n mit den Prinzenbergern
21.10. / 20:30	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	25 JAHRE THE FIREBIRDS Live
28.10. / 19:00	Plauen, Festhalle	Bockbierfest
28.10. / 19:00	Oberheinsdorf, Rollbockschuppen	Herbsttanz
28.10. / 19:00	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	WERNESGRÜNER OKTOBERFEST
28.10. / 14:00	Grünbach, Kinderspielhaus	Schaurig-schöne Halloweenparty

Termin	Ort	Veranstaltung
Konzert		
01.10. / 10:00	Bad Elster, KunstWandelhalle	Wenn der Vater mit dem Sohne ..., Matinee
01.10. / 19:00	Elsterberg, Laurentiuskirche	Konzert und Erntedank, Carlos Weil und Familie
01.10. / 20:00	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	NESSAJA unplugged, Peter Maffay Cover
02.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Ben Lepetit: Kinderszenen, Klavierrecital
03.10. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Brahms & Böhmen, 2. Sinfoniekonzert 2017/2018
06.10. / 16:00	Reichenbach, Neuberinhaus	Die Große Schlager Hitparade, „G.G. Anderson“ „Monika Martin“ uvm.
06.10. / 19:00	Markneukirchen, Schuster Villa	Abschlusskonzert zum Meisterkurs für Klarinette
06.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	2. Sinfoniekonzert – Hans Gál, Johannes Brahms
06.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Dirk Michaelis Trio, Rockchansons in Concert
06.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Almost Charlie, Federleichter Indie Folk
06.10. / 20:00	Markneukirchen, Framus und Warwick Music Hall	Mystic Prophecy - War Brigade Tour 2017, Support: Melodramatic Fools
06.10. / 20:00	Markneukirchen, Riedelhof Eubabrunn	N.O.O.T., Funky Songs, Blues & Soul aus New Orleans und Boogaloo
07.10. / 18:00	Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan	Musikalischer Hutzenobnd mit Marco Elsner
07.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Großmütterchen Hatz & Klok, 26. FolkHerbst
08.10. / 17:00	Reichenbach,Trinitatiskirche	Quintense – Das A-cappella-Ensemble aus Leipzig: Jazz und Pop
13.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Karl die Große, Singer-/Songwriterpop
13.10. / 20:00	Markneukirchen, Freilichtmuseum Landwüst	QUADRO NUEVO, Das Ausnahme-Quartett in der Kulturtenne
14.10. / 14:00	Klingenthal, Gasthof zum Walfisch	Original Vogtländecho, Schlachtfest
14.10. / 15:00	Leubnitz, Schloss	Eberhard Hertel, Leubnitzer Konzerte
14.10. / 16:00	Reichenbach, Neuberinhaus	Holger Mück & seine Egerländer
14.10. / 18:00	Oelsnitz,St. Jakobikirche	Konzert mit dem Leipziger Blechbläserquintett emBrassment
14.10. / 19:00	Plauen, Vogtlandkonservatorium	Konzert mit Werken von Walter Furrer, Schweizer Ensemble
14.10. / 19:00	Plauen, Vogtlandkonservatorium	Vokalwerke von Walter Furrer
14.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Global Groove Lab, 26. FolkHerbst
14.10. / 20:00	Plauen, Vereinsheim Schneehütte	Hinz und Kunz UND Re-In Bluesband
17.10. / 19:30	Bad Elster, KunstWandelhalle	Wolga Kosaken: An den Ufern der Wolga, Russische Folklore
18.10. / 10:00	Pausa, Ev.-Luth.St.Michaeliskirche	Kirchenjahr-Express im Lutherjahr, Wenn Holzwürmer auf Reisen gehen.
18.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Eine kleine Nachtmusik, Serenade
20.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Große Johann-Strauss-Gala
20.10. / 19:30	Neuensalz,Kapelle	SHURIAKI, Folk aus Osteuropa
20.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Dobranotch, 26. FolkHerbst
21.10. / 15:00	Klingenthal, Musik- und Wintersportmuseum	Musik im Museum - „Ragtime für den Entertainer“
21.10. / 19:30	Adorf, St. Michaeliskirche	Konzertprojekt »Telemann und Luther«
21.10. / 20:00	Markneukirchen, Framus und Warwick Music Hall	Hundred Seventy Split, zwischen Woodstock-Tradition und Heute
21.10. / 20:00	Oelsnitz, Katharinenkirche	Klezmeyers, Melancholischer und Virtuoser Klezmer
21.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Mäkkelä, 26. FolkHerbst
21.10. / 20:00	Plauen, Festhalle	Roll Agents – The Elvis Xperience
21.10. / 20:30	Mühltruff, Schloss	Herrmanns Crossroads, Oldies but Goldies
21.10. / 21:00	Plauen, The Ranch	Blind Date – Rock Klassiker
22.10. / 11:00	Plauen, Vogtlandtheater	1. Familienkonzert – Wenn einer eine Reise tut, Mussorgsky, Schumann,Vivaldi
22.10. / 15:00	Bad Elster, KunstWandelhalle	Blaskapelle Karlshuld (BY), Promenadenkonzert
22.10. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Los Dos y Compañeros, Bayerisch-kubanische Kultshow
24.10. / 19:30	Reichenbach, Neuberinhaus	Gemeinschaftskonzert Musikschule + Vogtland Philharmonie
27.10. / 19:30	Neuensalz, Kapelle	„Siebenschläfer“, Romantik Folk
27.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Fabrizio Consoli & Band, 26. FolkHerbst
27.10. / 20:00	Markneukirchen, Framus und Warwick Music Hall	Rotten and Poor Stage Kill Tour 2017, Hammercult, Crippler & Daily Insanity
28.10. / 16:00	Plauen, Markuskirche	Herbstkonzert des Vogtlandkonservatoriums
28.10. / 16:00	Reichenbach, Salzgrotte	Klassik-Livemusik im Salz
28.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Alex Diehl: Bretter meiner Welt Akustik-Tour
28.10. / 19:30	Bad Elster, St. Trinitatiskirche	Reformationskonzert
28.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Le - Thanh Ho, Chanson Noir/ Melancholischer Deutschpop
29.10. / 14:30	Falkenstein, Vogtländische Dorfstuben Trieb	Bandoneon-Konzert
30.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	„Melodien die Freude bereiten“
31.10. / 15:00	Bad Elster, König Albert Theater	Solisten der Sächs. Staatskapelle Dresden, Trompetenglanz – Festliche Barockserenade Sächs. Staatsopernchor Dresden: Jubilä- umskonzert 200 J. Sächs.Staatsopernchor

Termin	Ort	Veranstaltung
Bühne		
01.10. / 18:00	Plauen, Vogtlandtheater	Die Perlenfischer (Les Pêcheurs de perles), Oper v. Georges Bizet
01.10. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Werner Schneyder: Das war's von mir!, Best-Of-Programm
02.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	Paarshit – Jeder kriegt, wen er verdient!, Kabarett
03.10. / 18:00	Plauen, Vogtlandtheater	Männer und andere Irrtümer, Komödie
04.10. / 18:00	Plauen, Vogtlandtheater	Hänsel und Gretel im Zauberwald, Kindertheaterstück
04.10. / 19:30	Bad Elster, Königliches Kurhaus	Norwegen, Dia-Ton-Show
05.10. / 09. / 11.	Plauen, Vogtlandtheater	Hänsel und Gretel im Zauberwald, Kindertheaterstück
05.10. / 14:00	Plauen, Festhalle	Eure Mütter
05.10. / 19:30	Plauen, Festhalle	Hänsel und Gretel im Zauberwald, Kindertheaterstück
06.10. / 09. / 11:00	Plauen, Vogtlandtheater	Vogtländischer Abend mit Klaus Goldammer, Mundartkultur
06.10. / 18:00	Oelsnitz, Voigtsberger Schloßstube	Zorro – Das Musical, Musical von John Cameron
07.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Die Freiheit schenkt nicht gold'ne Ketten, Benefizveranstaltung 150. Todestag Mosen
08.10. / 15:00	Bad Elster, König Albert Theater	Cyrano de Bergerac, Romantische Komödie
08.10. / 18:00	Plauen, Vogtlandtheater	Dieter „Maschine“ Birr, Der Puhdys- Frontmann erzählt und singt
08.10. / 19:30	Reichenbach, Neuberinhaus	Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt, Kinderstück
10.10. / 10:00	Plauen, Vogtlandtheater	Michael Altinger, Hell
12.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	La Cenerentola – Aschenputtel, Märchenoper v. Rossini
13.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Mona & Lisa oder Rache ist weiblich, Komödie v. Schmid
13.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	Die Märchenoma kommt!., Märchenstunde
14.10. / 10:00	Reichenbach, Salzgrotte	Cavalleria rusticana/ Der Bajazzo, Operndoppelabend
14.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	Hollywood in Concert, Movical aus Tanz, Gesang & Entertainment
14.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Einführungsmatinee zu Ein Käfig voller Narren Musical
15.10. / 11:00	Plauen, Vogtlandtheater	Mona & Lisa oder Rache ist weiblich, Komödie
15.10. / 18:00	Plauen, Vogtlandtheater	Ulrike Folkerts & Clemens v. Ramin, Lesung 90 Geburtstag Günter Grass
15.10. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Big Deal?, Jugendstück
17.10. / 10:00	Plauen, Vogtlandtheater	Sie rettete Goethes Urfaust, Lesung Dr. phil Beatrice Wolf-Furrer / Roggwil-Schweiz
17.10. / 14:30	Reichenbach, Neuberin-Museum	Theater für Kinder – Märchen, Thüringer Kindertheater „Doncalli“
17.10. / 17:00	Pausa-Mühltruff, Bürgerhaus „Alte Turnhalle“	Eine Woche voller SAMStage, Puppentheater
18. + 19.10. / 09:30	Plauen, Vogtlandtheater	Große Johann-Strauss-Gala, Heiteres Musik-Theater
20.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	MIAU! oder ein Kater trägt Stiefel – Neuberin Ensemble – Neuberintheaterstage
20. + 21.10. / 19:30	Reichenbach, Neuberinhaus	Mona & Lisa oder Rache ist weiblich, Komödie
20.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	MAGIE DER TRAVESTIE
20.10. / 20:00	Plauen, Festhalle	„Von Männern und anderen falschen Fuffzigern“, Kabarett „Fettnäppchen“ Gera
21.10. / 19:30	Mühltruff, Schloss	Ein Käfig voller Narren (La Cage Aux Folles), Musical
21.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	Sebastian Schnoy: Luther war ein Blogger, Kabarett
21.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Pippi Langstrumpf
23.10. / 16:00	Plauen, Festhalle	Hör zu, mach mit!, Szenische Lesereihe für die Aller kleinsten ab 4
24.10. / 09:30	Plauen, Vogtlandtheater	Projekt Afrika – Mit dem Fahrrad unterwegs, Reisereportage
24.10. / 19:30	Bad Elster, Königliches Kurhaus	Schwarze Augen – Eine Nacht im Russenpuff
25.10. / 19:30	Reichenbach, Neuberinhaus	„Von Budapest nach Paris“, Lesung und Videopräsentation
26.10. / 17:00	Plauen, Quartier 30	Baumann und Clausen – Die Schöff
26.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	MIAU! oder ein Kater trägt Stiefel – Neuberin Ensemble Neuberintheaterstage
26. + 27.10. / 19:30	Reichenbach, Neuberinhaus	Bernd Stelter, Wer heiratet teilt sich die Sorgen, die er vorher nicht hatte
27.10. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Die Perlenfischer Oper von Georges Bizet
27.10. / 19:30	Plauen, Vogtlandtheater	Ein Käfig voller Narren (La Cage Aux Folles), Musical
28.10. / 20:00	Reichenbach, Müllers alte Backstube	Engel sind männlich, Von und mit Ede Sachsenmeyer
28.10. / 20:00	Plauen, Vogtlandtheater	Tangoball, mit EL AFRONTE Orquesta Tipica aus Buenos Aires
29.10. / 15:00	Plauen, Vogtlandtheater	Ein Käfig voller Narren (La Cage Aux Folles), Musical
29.10. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Martinus Luther – Anfang & Ende eines Mythos, Schauspiel
31.10. / 15:00	Reichenbach, Neuberinhaus	KiMu Gi Theater präsentiert: „Pippi Lang- strumpf auf den sieben Meeren“

Termin	Ort	Veranstaltung
Film		
09. + 10.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Die Party, Regie: Sally Potter (GB 2017)
16. + 17.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	In Zeichen des abnehmenden Lichts, Regie: Matti Geschonneck (D 2017)
23. + 24.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	Der wunderbare Garten der Bella Brown, Regie: Simon Aboud (GB/ USA 2017)
27.10. / 20:00	Markneukirchen, Freilichtmuseum Landwüst	Landfilm in der Rumpelkammer: Luther
30. + 31.10. / 20:00	Plauen, Malzhaus	On the Milky Road, Regie: Emir Kusturica (Serb./ USA/ GB 2017)

VERANSTALTUNGEN IM VOGTLANDKREIS vom 01.10.2017 bis 31.10.2017 (Auszug)

Termin	Ort	Veranstaltung	Termin	Ort	Veranstaltung
Sport/Aktiv					
01.10. / 08:30	Plauen, Altmarkt	Sternwanderung 2017, Städte Hof, Aß und Plauen	08.09. – 31.10.	Markneukirchen, Musikinstrumenten-Museum	Die deutsche Posaune im Vogtland, um 1800 bis Mitte des 20. Jahrhunderts
01. (9:00) –	Klingenthal,	Sparkassen FIS Continental Cup	15.05. – 23.12.	Morgenröthe Rautenkranz,	STAR WARS – STAR TREK – ALIEN -- SONDERAUSSTELLUNG
03.10.	Sparkasse VogtlandArena	Skispringen, Sprunglauf	26.08. – 31.10.	Plauen, Vogtlandmuseum	Wolfgang Mattheuer und das Vogtland
01.10. / 09:30	Syrau, Waldstadion	Vogtlandmeisterschaft Cross	19.09. – 22.10.	Plauen, Malzhaus	GERHARD & ROLAND OSSMANN, Vater und Sohn
02.10. / 16:30	Klingenthal,	FIS Sommer Grand Prix Skispringen,	30.08. – 15.10.	Reichenbach, Neuberin-Museum	Kunst in der Schule – Impulse
	Sparkasse VogtlandArena	Training und Qualifikation	01.10. / 14:00	Bösenbrunn, Rittergut	Katzencafé im Rittergut Bösenbrunn, unglaubliche Atmosphäre
03.10. / 10:00	Pausa, Neumarkt	3. PAUSAER KINDER- UND ELTERNWANDERTAG, „Rund um Pausa“	01.09. – 17.11.	Reichenbach, Neuberinhaus	Kunst aus dem Feuer Peter Luban, Emaile-Arbeiten Kleinplastiken
03.10. / 10:00	Mühltruff, Turnhalle	Stadtpokal Männer und Frauen Kegeln	08.10. /	Oelsnitz, Vogtlandsporthalle	15. Vogtland – Mineralienbörse
03.10. / 14:15	Klingenthal,	FIS Sommer Grand Prix Skispringen,	09:00 – 16:00		
	Sparkasse VogtlandArena	Wettkampf	10.10. – 19.12.	Oelsnitz, Zoephelsches Haus	Malerei-Ausstellung „Augenblicke“ von Caren Hörning, Oelsnitz
07.10. / 17:00	Klingenthal, Gasthof zum Walfisch	Boxevent um die Pokale des Bürgermeisters der Stadt Klingenthal	14. + 15.10.	Oelsnitz, Vogtlandsporthalle	Holz/Edelholz & Handwerkermesse, Vogtlandsporthalle Oelsnitz
07.10. / 19:30	Markneukirchen, Ringerhalle	Ringens Regionalliga in Markneukirchen	/ 10:00		
08.10. / 10:00	Grünbach, Skihütte	Herbstcrosslauf SV Grünbach e.V.	26.10. / 14:00	Plauen, Festhalle	Ausbildungsmesse Vogtland
21.10. / 14:00	Plauen, Vogtlandstadion	VFC Plauen – TV Askania Bernburg, Spieltag Fußball-Oberliga	29.10. /	Adorf, Bahnhof	Sonderzugverkehr Adorf – Zwotental Herbst 2017, Fahrten der Eisenbahnnostalgie
		SV 04 Plauen-Oberlosa e.V., Handball 1. Männer-Heimspiel	09:30 + 13:30		
21.10. / 19:00	Plauen, Kurt - Helbig Sporthalle	Ringens Regionalliga in Markneukirchen	Fest/Markt		
21.10. / 19:30	Markneukirchen, Ringerhalle	Ringens Regionalliga in Markneukirchen	01.10. / 08:00	Pöhl, Gaststätte Talsperrenblick	Kram- und Trödelmarkt
28.10. / 19:30	Markneukirchen, Ringerhalle	Motorradausfahrt,	01.10.	Jocketa, Dreifaltigkeitskirche	Erntedankfest, mit Gemeindefest
29.10. / 00:00	Weischlitz,	Motorradfreunde Burgstein e.V.	01.10. / 14:00	Tannenbergesthal, Herrenhaus	12. Herbstmarkt, Pilzausstellung, Kreative Angebote, Kulinarische Genüsse
	Vereinsgelände Motorradfreunde	Canicross – Bike – Scooter	01.10. / 14:00	Altensalz, Kirche, Dorfplatz	Erntedankgottesdienst & Herbstmarkt
28. + 29.10.	Schöneck, Am Meiler		02. + 03.10.	Reichenbach, Marktplatz	25. Reichenbacher Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit
Wissen/Bildung			02.10. / 19:00	Coschütz, Kulturhaus	Fackelumzug in Coschütz, Mit Höhenfeuer
01.10. / 09:30	Adorf, Bahnhof	Sonderzugverkehr Adorf – Zwotental, Eisenbahnnostalgie LVT der Baureihe 771/772	03.10.	Weischlitz, Judiths Brückenstüb'l Pirk	Brückenfest in Pirk
+ 13:30		Holztag: Holz, Wald und Jagd.	07.10.	Weischlitz,	9. Oktoberfest der
01.10. / 10:00	Markneukirchen, Freilichtmuseum Eubabrunn	Entdecken Sie die Müllerzunft		Vereinsgelände Motorradfreunde	Motorradfreunde Burgstein e.V.
01.10. / 11:00	Syrau, Windmühle	Wege des Aufbruchs, Thematische Führungen	07.10.	Plauen, Festhalle	Kreativmarkt
07.10. / 11:00	Plauen, Rathaus	Ernährungsspaß-Essen mit allen Sinnen!	07.10. / 08:00	Plauen, Altmarkt	Trödelmarkt
10.10. / 09:00	Oberlauterbach, Natur und Umweltzentrum Vogtland	Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht-Vortrag und Gespräch	07.10. / 10:00	Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan	3. Kürbisfest, Wildfruchtausstellung, Neuheiten, Keramikverkauf
10.10. / 10:00	Plauen, Quartier 30	Hutzenstüb'n Treff	07.10. / 18:00	Plauen, Freizeitanlage Syratl	Mondscheinfahrt
17.10. / 14:00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof Vogtland	Kräuterschnaps selbstgemacht	08.10. / 13:00	Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan	3. Kürbisfest, Wildfruchtausstellung, Neuheiten, Keramikverkauf
18.10. / 16:00	Neuensalz, Kapelle	LandLust – die Kreativangebote auf dem Land	09.10. / 08:00	Plauen, Klostermarkt	Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment
18.10. / 18:30	Plauen, Quartier 30	„Darmgesundheit ist Lebensfreude“, Vortrag	13. – 15.10.	Ellefeld, Markt	Ellefelder Kirmes 2017, Fackelumzug, Tanz
19.10. / 16:00	Plauen, Quartier 30	„Wenn Arbeit die Seele krank macht – was nun?“ Vortrag und Tipps	14.10. / 09:00	Pausa, Markthalle der Agrar-genossenschaft Unterreichenau	Markttag mit Herbstfest, ganztägig Programm, abends Tanz
19.10. / 18:30	Reichenbach, Salzgrotte	Naturheilkunde für Zuhause, einzigartiger Vortrag mit Tina Roß	14.10. / 15:00	Pausa, Rathaus	Modenschau Herbst 2017, Präsentation von aktueller Mode
20.10. / 17:00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof Vogtland	WE Seminar Magie –	20. – 23.10.	Erlbach, Altes Schloss, Marktplatz	Erlbacher Kirwe
21.10. / 09:00	Oelsnitz, Historisches Archiv des Vogtlandkreises	Hexenwerk-Wissenschaft-Rituale	21.10. / 11:00	Plauen, Weberhäuser	Keltisches Hexenfest
21.10. / 17:00	Morgenröthe Rautenkranz, Dt. Raumfahrtausstellung	Erfahrungsaustausch der Heimatgeschichtsforscher und Ortschronisten	22.10. / 10:00	Plauen, Festhalle	Modellbahnbörse & Modellausbörse
24.10. / 15:00	Plauen, Quartier 30	METEORITE - STEINE, DIE VOM HIMMEL FALLEN, VORTRAG	22.10. / 11:00	Plauen, Weberhäuser	Keltisches Hexenfest
26.10. / 14:30	Plauen, Quartier 30	„Work-Life-Balance/ Der Stress mit dem Stress“, Ein Vortrag	28.10. / 09:00	Plauen, Altmarkt	4. Samstagmarkt
26.10. / 15:00	Reichenbach, Neuberin-Museum	Offener Frauenstammtisch, Frauennetzwerk... einfach vorbeikommen!	28.10. / 15:00	Leubnitz, Conny's Bauernstube	Länder, Kulturen, Genüsse
26.10. / 18:00	Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan	Zwischen Martin Luther und Cranach dem Älteren	28.10. / 18:30	Elsterberg, Burgruine	Halloween für Kinder, Burgruine wird zur Zauberschule
28.10. / 08:30	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof Vogtland	Kräuterabend	29.10. / 09:00	Elsterberg, Laurentiuskirche	Kirchweihe, in der Laurentiuskirche Elsterberg
		Kreatives Seminar mit Naturmaterialien, Kürbiszeit und Holz	29.10. / 13:00	Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan	Schwammetag, musikalische Umrahmung Marco Elsner
Sonderausstellung/Messe			30.10. / 20:00	Heinsdorfergrund, Mühlteich Hauptmannsgrün	Kürbisnacht
dienstags	Mühltruff, DDR-Ausstellung	DDR – Sammlung geöffnet	31.10. / 09:00	Markneukirchen, Riedelhof Eubabrunn	Apfelmesse, Vogtländische Kernobstmesse und Kürbisschau
16:00 – 18:00			jeden	Heinsdorfergrund,	Antik-, Floh-, Sammler- und Trödelmarkt
			Sa + So	Alte Spinnerei Unterheinsdorf	
			10:00 – 18:00		

KOMMUNALE STRASSENSAMMLUNG FÜR GRÜNGUT IM VOGTLANDKREIS 2017

In der Zeit vom **16. Oktober bis 27. Oktober 2017** findet die Herbstsammmlung für Grüngut im Vogtlandkreis (mit Ausnahme der Stadt Plauen) statt.

Dabei kann im Rahmen der Straßensammmlung folgendes Grüngut

ohne zusätzliche Gebühren bereitgestellt werden:

- Baum- und Strauchschnitt (gebündelt),
- Baumstümpfe und -stämme mit einer Länge von maximal 2 m und einem Durchmesser von maximal 20 cm.

Die Entsorgung von in Säcken verpacktem Grüngut erfolgt nicht. Das Gleiche gilt für lose bereitgestellte Abfälle.

Dort, wo die Entsorgung des Restabfalls mit dem Kleinmüllfahrzeug erfolgt oder Sammelplätze für Restabfallbehälter eingerichtet wurden,

wenden Sie sich zum Abstimmen des Bereitstellungsplatzes bitte an die **Kreisentsorgungs GmbH Vogtland – Rufnummer: 03745 749200**.

Dies gilt auch, wenn Sie Grüngut an Plätzen (z. B. bei Gartensparten, Garagensiedlungen etc.) bereitstellen, an denen grundsätzlich keine

Entsorgung von Restabfällen stattfindet.

Die Termine entnehmen Sie bitte der Übersicht auf Seite 35 im Abfallwegweiser. Die entsprechende Tour finden Sie in der Spalte Grüngut, Weihnachtsbaum in der Tourenplanübersicht (Seite 19 bis 33).

MOBILE PROBLEMABFALLSAMMLUNG IM VOGTLANDKREIS

Ab dem 17.10.2017 wird die mobile Problemabfallsammmlung im Vogtlandkreis (mit Ausnahme der Stadt Plauen) fortgeführt. Die Termine finden Sie im Abfallwegweiser auf den Seiten 55 und 56.

Am Schadstoffmobil angenommen werden zum Beispiel folgende Problemabfälle: Farben und Lacke,

Lösungsmittel und Verdüner, Altmedikamente, Schädlings- und Unkrautvernichtungsmittel, Leuchtstoffröhren, Säuren und Laugen, Fotochemikalien, Haushaltsbatterien, Akkus und PKW-Batterien, die nicht an den Handel zurückgeführt werden können.

Von der Annahme ausgeschlossen

sind u. a. folgende Abfälle: Wertstoffe, Asbest und asbesthaltige Stoffe, Dachpappe, Munition und Sprengstoff, Altreifen, Elektro-Altgeräte wie Kühlgeräte und Fernseher.

Allgemeine Hinweise:

Generell können am Schadstoffmobil nur Kleinmengen von Problem-

abfällen aus privaten Haushalten und Gewerben angenommen werden. Diese sind dem Annahmepersonal getrennt und in verschlossenen Gefäßen zu überlassen. Sollten Problemabfälle unbeaufsichtigt abgestellt und der Stellplatz danach verlassen werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Zufahrt

und Stellfläche des Mobils dürfen nicht durch parkende PKWs verstellt werden. Am Standplatz gilt striktes Rauchverbot.

Weitere Informationen zur Schadstoffsammlung sowie Hinweise zur Durchführung der Sammlung finden Sie im Abfallwegweiser auf Seite 9 sowie unter www.vogtlandkreis.de.

Für Neuankömmlinge und Verliebte.



Baby-Bonus

Unsere Aktion für junge Familien im Vogtland: Für jedes Neugeborene einmalig 333 kWh Strom oder 1.555 kWh Gas **geschenkt.**

In Verbindung mit einem aktiven Strom- bzw. Erdgasliefervertrag von Vogtland-Energie. Vorlage Kopie der Geburtsurkunde erforderlich. Anmeldung für den Bonus bis zum vollendeten 1. Lebensjahr möglich.

Kinder
sind unsere
Zukunft

KULTUR ERLEBEN IM OKTOBER



Fr., 13.10.2017 / 19:30 Uhr
Andreas Pasternack & Dr. Klaus Koch
präsentieren:
**„Rabenschwarzer
Humor & der Sound
von New York“**

www.vogtland-kultur.de

Kapelle Neuensalz

Sa., 07.10.2017 / 19:30 Uhr
„vox female“
Der Augsburger Frauenchor

Mi., 13.09.2017 / 16.00 Uhr
„LANDLUST“
die Kreativabenteuer auf dem Land
„Quilling - ist im Trend!“

Sa., 14.10.2017 / 19:30 Uhr
Im Konzert:
„Tino Standhaft & Norman Daßler“

Fr., 20.10.2017 / 19:30 Uhr
Folk aus Osteuropa
„Shuriaki“

So., 22.10.2017 / 15:00 Uhr
„Singen macht die Herzen frei!“
Ein Nachmittag mit Eberhard Hertel
sowie den Geschwistern
Selina & Loreen

Fr., 27.10.2017 / 19:30 Uhr
Romantik Folk
„Siebenschläfer“

Vogtländisches Freilichtmuseum Landwüst

Sa., 07.10.2017 / 10:00 Uhr
MAL MIT IN LANDWÜST

Der Kreativkurs findet unter fachkundiger
Anleitung von Dipl.-Designer Wolfgang
Röh statt.

Sa., 07.10.2017 / 11:00 Uhr
„Familienführung“
Besuchen Sie uns mit Ihrer Familie und
erleben Sie gemeinsam mit Ihren
Kindern eine unvergessliche Reise in die
Vergangenheit!

Vogtländisches Freilichtmuseum Landwüst

Herbstferienangebot:
Mi., 04.10./ Di., 10.10./ Mi., 11.10.
jeweils 11:00 - 13:00 Uhr
Infos unter www.museum-landwuest.de

Fr., 13.10.2017 / 20:00 Uhr
Konzert in der kultur.tenne:
„Quadro Nuevo“

So., 15.10.2017 / 14:00 Uhr
Musik aus der Scheune:
„Schwarzbacher Musikanten“

Fr., 27.10.2017 / 20:00 Uhr
Landfilm in der Rumpelkammer:
„Luther“

Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach

So., 01.10.2017 / 16:00 Uhr
Gunter Emmerlich
singt und liest "Spätlese"
Eine Rücksicht ohne Vorsicht mit Frank
Fröhlich-dem Gitarristen der Stars

Mi., 18.10.2017 / 19:30 Uhr
„Schweden“
Live-Multivisionsshow: Eine Reise durch
das Land der Elche, Rentiere und
Wikinger von Jürgen Schütte

Fr., 20.10.2017 / 20:00 Uhr
„Wildwest in Germany“
Kabarett **„Spötter-Trio“**

Topaswelt Schneckenstein

Auf rund 40.000 m² präsentieren sich
Ihnen ein Besucherbergwerk sowie ein
Bergbau- und Mineralienzentrum mit
Naturkundeausstellung und
Edelsteinschleiferei. Besuchen Sie das
geheimnisvolle Reich des Bergmannes
in der „Grube Tannenberg“

Neuberinhaus Reichenbach

17.09.2017 - 27.10.2017
NEUBERINTHEATERTAGE
Infos unter www.neuberinhaus.de

Mo., 02.10.2017 / 22:30 Uhr
„Bürgerfest After Show Party“

Do., 05.10.2017 / 19:30 Uhr
Reisevortrag **„Jacobsweg“**
Losfahren und erwartet werden

Fr., 06.10.2017 / 16:00 Uhr
„Die große Schlager Hitparade“
Mit dabei sind „G.G. Anderson“, „Olaf
der Flipper“, „Monika Martin“, „Pia
Malo“, „Sandro“ und „Sascha Heyna“

So., 08.10.2017 / 19:30 Uhr
Dieter „Maschine“ Birr
Der Puhdys- Frontmann
erzählt und singt.

Di., 10.10.2017 / 10:00 Uhr
Kinderkino
**„Bernard und Bianca-
die Mäusepolizei“**

Fr., 13.10.2017 / 19:00 Uhr
Weiberabend **„Gabi Moden“**
Reine Frauensache ist das Motto und
Programm des Abends!

Sa., 14.10.2017 / 16:00 Uhr
**Orchester „Holger Mück
und seine Egerländer“**
Blasmusik die unter die Haut geht

Di., 24.10.2017 / 19:30 Uhr
„Gemeinschaftskonzert“
der Musikschule Reichenbach und der
Vogtland Philharmonie

Di., 31.10.2017 / 15:00 Uhr
KiMuGi Theater
„Pippi Langstrumpf auf den sieben Meeren“



Telefon: 03765/12188
Di. u. Do.: 10.00 - 18.00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstal-
tungsbeginn
ticket@neuberinhaus.de



Telefon: 03741/413290



Telefon: 03744/211815
Fax: 03744/213903
Mi. - Fr.: 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. - So.: 14.00 - 18.00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstal-
tungsbeginn



Telefon: 037422/2136
Fax: 037422/6836
Öffnungszeiten:
April - November
Di. - So. 10.00 - 17.00 Uhr
Dezember - März
Sa./So. 10.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Telefon: 03741/413290
Fax: 03741/411108
Sa. - So.: 14.00 - 17.00 Uhr
Di. u. Do.: 09.00 - 17.00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstal-
tungsbeginn



Telefon: 03744/3646250
Fax: 03744/3646251



Telefon: 037465 41993
Fax: 037465 41825
Führungen:
Di. - Fr.:
10.00, 11.30, 13.00, 14.30
Sa., So. u. Feiertage:
10.00, 11.30, 13.00, 14.30,
15.30